



LEOPOLDINE – FRANCISCA

Die weibliche Seite unserer Universität



Inhalt

| | |
|---|----|
| Editorial | 3 |
| Leopoldine freut sich. | 5 |
| Universitäre Gleichstellungspolitik – ein steiniges Feld | 6 |
| Gleichstellungscontrolling an der LFU | 10 |
| Frauenpolitik und Frauen in der Politik. | 12 |
| „Den Frauen die Hälfte der Welt – den Männern die Hälfte des Hauses“ Frauenbewegungen und Frauenpolitik. | 15 |
| Buchvorstellung: Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken. Innsbrucker Vorlesungen | 18 |
| Wissenschaftlerinnen im Interview: Sieglinde Rosenberger. | 21 |
| Mehrsprachigkeit: Der Forschungsschwerpunkt der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät stellt sich vor | 23 |
| Die Personalabteilung der Universität Innsbruck. | 26 |
| Vereinsportrait „Club der Tiroler Akademikerinnen“. | 29 |
| Die SpielRäume sind geöffnet!. | 31 |
| Wesentliche Neuerungen im B-GIBG | 33 |
| Frauen und Politik – ein Test. | 35 |

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt der Leopoldine Francisca sind:

Dr. Sabine Engel
Büro für Gleichstellung und Gender Studies
Bereich Gleichstellung
Innrain 52, 6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)512 / 507-9046 oder 9045
e-mail: gleichbehandlung@uibk.ac.at

Mag.^a Elisabeth Grabner-Niel, Mag.^a Alexandra Weiss
Büro für Gleichstellung und Gender Studies
Bereich Gender Studies
Innrain 52, 6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)512 / 507-9810 bzw. 9063
e-mail: gender-studies@uibk.ac.at

Autorinnen dieser Ausgabe: Club der Tiroler Akademikerinnen (CTA), Sabine Engel, Sabine Fischler, Lisa Gensluckner, Ulrike Jessner-Schmid, Verena Nebauer, Alexandra Weiss.

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den Monaten seit dem Erscheinen der letzten Leopoldine wurden wir alle mehrfach mit der Thematik „Wahlen“ konfrontiert: Nach den Tiroler Landtagswahlen standen uns unlängst Wahlen zum Nationalrat ins Haus. Zudem wurde im gesamten vergangenen Jahr in bisher unbekannter Intensität auch in Österreich über den US-amerikanischen Wahlkampf berichtet. Was liegt also näher, als dass sich Leopoldine Francisca in ihrer aktuellen Ausgabe schwerpunktmäßig dem Thema Gender und Politik widmet. Dabei geht es nicht nur um die so genannte Frauenpolitik, sondern auch um Politik von Frauen und die Partizipation der Frauen in der Politik. Wussten Sie z. B., dass nach derzeitigem Stand (APA vom 7.10.2008) von 183 Nationalratsabgeordneten nur 51 weiblich sind, sieben weniger als zuvor? Einzig die Grünen erfüllen eine 50:50-Quote.

Gender und Politik spielen selbstverständlich auch an der Universität eine Rolle, wie in einem Artikel zu universitärer Gleichstellungspolitik vermittelt wird. Dieses Feld ist nach wie vor – trotz aller Bekenntnisse zur Frauenförderung und Geschlechtergerechtigkeit – ein steiniger Weg, wie die Autorin meint. Die Universität erweist sich stellenweise als sehr resistent gegen Frauen, sowie gegen Frauen- und Geschlechterforschung. Der unterschwellige Vorwurf es handle sich dabei doch nicht um objektive Forschung geistert immer noch durch allzu viele Köpfe, während sich scheinbare männliche Neutralität und Objektivität in ihrer verzerrten, weil einseitigen, Realitätswahrnehmung kaum erschüttern lässt.

Um auf der Ebene von Personalpolitik Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern herzustellen, bietet sich das Instrument des Gender Mainstreaming an. 2007 hat die Universität Innsbruck gemeinsam mit Expertinnen ein Konzept für Gleichstellungscontrolling entwickelt, das in bestehende Controlling-Instrumente integriert werden soll. Was davon zu erwarten ist, erfahren Sie ebenfalls in dieser Ausgabe.

Wie sich Frauenpolitik als eigenes, staatliches Politikfeld in Österreich etablierte, was die Voraussetzungen dafür waren, welche Erfolge erzielt werden konnten und welchen Herausforderungen sich Frauenpolitikerinnen gegenübersehen – damit setzt sich ein weiterer Artikel auseinander. Dabei spielt auch die Möglichkeit der Partizipation von Frauen und ihre Repräsentation in den Gremien des politischen Systems eine wesentliche Rolle, ebenso wie die gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Debatten um Geschlechtergerechtigkeit.

Voraussetzung für staatliche Frauenpolitik war nicht zuletzt der gesellschaftliche Aufbruch der Frauen mit der Neuen Frauenbewegung. Als internationales Phänomen und als breite soziale

Bewegung bereitete sie den Boden für emanzipatorische Frauen- und Geschlechterpolitik. Erinnert werden soll hier aber auch an die Vorläuferinnen der Neuen Frauenbewegung, deren Aktivitäten weit ins 19. Jahrhundert zurückreichen, und an die ersten Frauenrechtlerinnen und Theoretikerinnen, die schon im 18. Jahrhundert Kritik am „gebrochenen Versprechen der Gleichheit und Freiheit“ übten.

Die prägendste Persönlichkeit der Frauenpolitik in Österreich war zweifelsfrei Johanna Dohnal, Frauenstaatssekretärin und erste Frauenministerin Österreichs. Mit zahlreichen Kampagnen, Gesetzesentwürfen und mit viel Engagement hat sie – auch in kritischer und produktiver Auseinandersetzung mit den Aktivistinnen der Frauenbewegung – Wesentliches für und mit den Frauen erreicht. In ihren „Innsbrucker Vorlesungen“ im Wintersemester 2006/07 gab sie Einblick in die „Innensichten österreichischer Frauenpolitiken“, die nun 2008, herausgegeben von Erika Thurner und Alexandra Weiss, als Publikation vorliegen.

Mit Sieglinde Rosenberger wird in dieser Ausgabe eine Forscherin vorgestellt, die sich immer wieder als Politikwissenschaftlerin mit dem Thema Frauenpolitik auseinandersetzte. Befragt haben wir sie aber neben ihren Forschungsinteressen auch zu ihrer Karriere und den Behinderungen und Unterstützungen auf diesem Weg.

Weitere interessante Einblicke erhalten wir von Ulrike Jessner-Schmid, die in ihrem Beitrag den Forschungsschwerpunkt „Mehrsprachigkeit“ der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vorstellt.

Wie schon in vergangenen Ausgaben stellen wir auch diesmal wieder eine Abteilung der Universität Innsbruck vor. Verena Nebauer, Leiterin der Personalabteilung, gibt einen Überblick über die vielfältige Tätigkeit sowie zukünftige Herausforderungen der Abteilung. Da sie auch die Daten für das Personalberichtswesen zur Verfügung stellt, erfahren wir hier auch wie sich der Frauen- und Männeranteil in den verschiedenen Bereichen der Universität darstellt.

Im Vereinsportrait stellt sich diesmal der Club der Tiroler Akademikerinnen mit seinen vielfältigen Aktivitäten von Reisen bis hin zu Diskussionsrunden vor. Neue Mitglieder sind herzlich willkommen!

Das Thema Kinderbetreuung beschäftigte uns schon in mehreren Ausgaben der Leopoldine Francisca. Diesmal können wir bereits über Erfolge berichten: Im Sommer 2008 veranstaltete das Kinderbüro eine Ferienbetreuung für Kinder von Universitätsangehörigen und seit dem laufenden Wintersemester bieten die *SpielRäume* erstmals eine stundenweise Betreuung für 0- bis 10-Jährige an, die auf große Nachfrage stößt.

Informiert werden Sie auch über die Neuerungen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes, die seit dem 1. September 2008 in Kraft getreten sind.

Und nicht fehlen darf auch unser Wissenstest, der sich diesmal selbstverständlich um Frauen in der Politik und Frauenpolitik dreht.

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Lesen der Leopoldine Francisca sowie erholsame, stressfreie Weihnachtsfeiertage.



Dr. Sabine Engel



Mag.ª Elisabeth Grabner-Niel



Mag.ª Alexandra Weiss

Leopoldine freut sich ...

**... leider nicht über neu berufene Professorinnen,
aber über folgende neu habilitierte Wissenschaftlerinnen
an unserer Universität:**

Dr. Wittfrida Mitterer, Architekturpublizistik
(Bescheid 28.8.2008)

Dr. Maria Pümpel-Mader, Germanistische Linguistik
(Bescheid 5.6.2008)

Dr. Friederike Rothe, Erziehungswissenschaften
(Bescheid 28.8.2008)

Universitäre Gleichstellungspolitik – ein steinigtes Feld

Leopoldine Francisca berichtet in diesem Heft über das Projekt Gleichstellungscontrolling an der LFU. Anlass genug, sich wieder einmal Gedanken darüber zu machen, warum es solche Projekte im 21. Jahrhundert immer noch braucht, und warum universitäre Gleichstellungspolitik sich immer noch so mühsam gestaltet. Ihre Autorin jedenfalls kam wieder einmal zur Erkenntnis, dass es schon seinen Grund hatte, dass im seinerzeitigen Ausschreibungstext für ihre Stelle im Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (heute Bereich Gleichstellung im Büro für Gleichstellung und Gender Studies) „hohe Frustrationstoleranz“ als Anforderung genannt war. (S.E.)

Das Geschlechterverhältnis in unserer Gesellschaft ist – trotz vieler gegenteiliger Behauptungen – immer noch ein Ungleichheitsverhältnis. Auch in der EU sind Frauen auf allen Aktionsebenen der EU-Forschungsförderung unterrepräsentiert. Deshalb wird seit dem 6. Forschungsrahmenprogramm das Ziel verfolgt, Frauen mit einzubeziehen sowie Frauen- und Genderforschung stärker in den Mittelpunkt zu stellen. Die Helsinki Gruppe ist der europäische Zusammenschluss der mit dem Politikfeld „Frauenförderung in Wissenschaft und Forschung“ befassten VertreterInnen der jeweils zuständigen staatlichen Institutionen¹. Ziele der Helsinki Gruppe sind die Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Entwicklung vergleichbarer Statistiken und europäischer Indikatoren als Grundlage für eine bessere Bewertung der Beteiligung von Frauen an der europäischen Forschung sowie der Ausbau des Dialogs und des Erfahrungsaustausches über Maßnahmen und Strategien zur Förderung der Beteiligung von Frauen in der Forschung auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene. In jedem Mitgliedsstaat soll eine nationale Steuerungsgruppe zur Unterstützung dieser europäischen Zusammenarbeit gebildet werden.

Gender Mainstreaming, seit Juli 2000 von der österreichischen Regierung als Leitprinzip der Bundespolitik anerkannt, hat die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel. Was bedeutet dieses grundsätzliche Bekenntnis für den universitären Bereich?

Das UOG 1993 hatte nur eine kurze Geltungsdauer. Wegen der langwierigen Implementierung in drei Stufen war es an einigen Universitäten, wie auch der LFU („Kippen“ im September 1999), nur sehr kurz in Geltung, denn mit dem Universitätsgesetz 2002 (idF kurz UG 2002) wurde bereits die nächste Reform beschlossen. Die hinter dieser jüngsten Reform stehende Ideologie ist zum einen geprägt von der Vorstellung einer unternehmerischen Universität, zum anderen von der langsam zunehmenden Distanzierung des Staates von den Universitäten, verbunden mit einer starken Deregulierung und der Einführung neuer Formen der Steuerung. Ein weiteres Leitbild ist die „Autonomie“ – eine Vergrößerung der Freiheit der Universitäten soll

¹ vgl. http://ec.europa.eu/research/science-society/pdf/women_national_policies_summary_de.pdf

bewirkt werden durch eine Vergrößerung der Macht einzelner Führungskräfte² an den Universitäten.

Parallel zu diesen Änderungen in der Grundstruktur des österreichischen Hochschulwesens hat ungefähr seit Beginn der 80er Jahre eine wenn auch zögerliche Anpassung der Universitäten an die Gegebenheiten des 20. bzw. 21. Jahrhunderts stattgefunden, nämlich das Vordringen der Frauen – nicht nur als Studentinnen – in den universitären Kosmos und die Etablierung des Prinzips der Geschlechtergleichstellung im Universitätsrecht. Die im UG 2002 neu geschaffenen „schlanken“ Strukturen lassen viele befürchten (und einige hoffen), dass im Zuge der Schaffung der „neuen“ Universität diese Gleichstellungsprinzipien massiv zurückgedrängt werden. Andererseits wurde das UG 2002 im Zuge seiner Entstehung zum „Gender-Mainstreaming-Pilotprojekt“ erklärt. In der Tat statuiert § 2 Z 2 UG 2002 die Gleichstellung von Frauen und Männern als Ziel der Universitäten. Getreu dem Credo der Deregulierung und der „Autonomie“ der Universitäten wird die Verantwortung für die Erfüllung dieser Aufgabe verstärkt den einzelnen Universitäten zugeordnet. Jede Universität erlässt (auf Vorschlag des AKG) ihren eigenen Frauenförderungsplan und jede Universität für sich muss sich Gedanken machen, ob und wie sie die Beseitigung des Gender Bias in der Wissenschaft in Angriff nehmen wird.

Und die Universitäten, auch die LFU, bemühen sich. Ja wirklich, sie bemühen sich – aber der Weg scheint nach wie vor mühsam. Warum ist das so?

Warum ist Gleichstellung und warum ist Gender eigentlich kein „Hit“ in der österreichischen Wissenschaftslandschaft, warum steht das Thema vielmehr für manche sogar in der „Schmuddelecke“ oder zumindest im Ruch, doch nicht so ganz seriös und ein Randthema zu sein?

Grundsätzlich besteht – zumindest verbal bekundet – in weiten Kreisen der Scientific Community Einigkeit: Wir nutzen das Potenzial, die Kapazität, die Exzellenz von Frauen für Wissenschaft und Forschung in einem viel zu geringen Ausmaß. Das ist nicht nachvollziehbar und kaum zu verantworten. Wer eingefahrene Wege nicht verlässt, vergeudet innovatives Potenzial. Wer hohe Standards erhalten will, muss die Innovationsfähigkeit stärken und dafür auch die entsprechenden Voraussetzungen schaffen – so weit die ökonomische Begründung für Gleichstellung in der akademischen Welt.

Auch das „Gerechtigkeitsargument“ ist kaum mehr umstritten: Fast niemand leugnet mehr, dass Frauen schlicht ein Recht auf die Chance haben, an einer so begeisternden Sache wie der Wissenschaft mitwirken zu können. Wenn wir von Nachwuchsförderung sprechen, wenn wir von der Leidenschaft für Wissenschaft und Forschung sprechen, müssen wir Sorge dafür tragen, dass diese Leidenschaft nicht bei weiten Teilen des Nachwuchses bereits zu einem ganz frühen Zeitpunkt erstickt wird.

Warum wird aber nach diesen schönen Botschaften in der Wissenschaftspolitik immer wieder von Exzellenz, Innovation und Qualität so gesprochen, als ob diese Begriffe in einem natürlichen Antagonismus zu Gender und Gleichstellung oder – um es ganz altmodisch zu sagen – zu Gerechtigkeit stünden?

² und künftig eventuell der Universitätsräte

Gleichstellung wird in der Wissenschaft als externes Element, als Eingriff in die akademische Freiheit, als Störung des Strebens nach Erkenntnis und höchstmöglicher Qualität empfunden.³ Universitäten sind Orte, die Jahrhunderte lang geprägt waren durch die (nahezu) ausschließliche Präsenz von Männern aus dem Groß- und Bildungsbürgertum unter Ausschluss der Frauen. Männer waren und sind gewohnt, hier allein zu agieren, ihre Macht auszubauen und ihre Werte durchzusetzen. Die inneruniversitär tradierten Regeln, Traditionen und Interaktionsmuster sind ausschließlich männlich geprägt. Die verhältnismäßig neu hinzugekommene Zutrittsmöglichkeit für Frauen hat daran im Großen und Ganzen noch wenig geändert (wobei es massive Unterschiede zwischen den einzelnen Fächern gibt). Ebenso ist der akademische Habitus männlich geprägt. Nun beweisen Studien⁴, dass Studierenerfolg und akademischer Erfolg wesentlich mitbestimmt werden von der Entsprechung des angestrebten Habitus und der jeweiligen subjektiven Erfahrungsgeschichte.⁵

Die Vielfalt oder, wie es jetzt gern formuliert wird, „Diversity“, ist dem Akademischen eher fremd und das, obwohl nachweislich Innovationseffekte zu erwarten sind, wenn mehrere unterschiedliche Menschen über ein Problem nachdenken.

Der Glaube an die objektive Neutralität von Wissenschaft, an das Qualitätskriterium als das Entscheidende, ist für die „Wissenschaft“ letztlich konstitutiv. Wer in Frage stellt, dass WissenschaftlerInnen frei von persönlichen, auch auf ihre Individualität bezogenen Annahmen urteilen, greift den Kern der akademischen Identität an. Durch die Abspaltung des Privaten, des Subjektiven, des Verkörperlichten, des Emotionalen von der Person „des Denkers“ wurde schon in der Antike die Kategorie (männliches) Geschlecht einseitig in den scheinbar so neutralen Wissenschaftsbegriff integriert. Das Einbringen der Gender Perspektive und von Gleichstellungserwägungen wird gerade deshalb – wenn auch oft unbewusst – als etwas „Qualitätsfeindliches“ erlebt. Dabei ist das Gegenteil der Fall: Solange Wissenschaft Geschlecht ausblendet und deshalb unter einem Gender Bias leidet, müssen wir dafür sorgen, ihn zu beseitigen, und zwar zugunsten der Qualität. Forschung ohne Reflexion über Gender und Forschung ohne Partizipation von Forscherinnen ist defizitär.

Eine derartige Diskussion aber tut weh, geht an die Nieren, rührt an die Wurzeln des akademischen Selbstverständnisses. Ich denke, das ist mit ein Grund, weshalb sich die Debatte um Gleichstellung (auch) im Hochschulsektor sehr oft, sehr gern und sehr schnell auf die Kinder-(Betreuungs-) Frage verengt. Zum einen wird diese damit noch enger den Frauen „anvertraut“ und zu einem reinen Frauenproblem gemacht und zum anderen erspart sie andere unangenehme Überlegungen und hat noch dazu den Vorteil, recht rasch praktisch lösbar zu sein.

³ Sehr plastisch schilderte dieses Phänomen *Susanne Baer* in ihrem Impulsreferat zur Tagung „Gender in der Forschung“ Konferenz im Rahmen der Deutschen EU Ratspräsidentschaft am 18. und 19. April 2007 in Berlin.

⁴ Zahlreiche Nachweise finden sich bei *Leemann*, Chancengleichheiten im Wissenschaftssystem, 2002.

⁵ Vgl auch *Pierre Bourdieu*, Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs, 1971; *ders.* Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. in: *Reinhard Kreckel* (Hg) Soziale Ungleichheiten Sonderband 2 Soziale Welt, 1983, 183 ff; *ders.* Homo Academicus, 1992; *ders.* Die männliche Herrschaft und eine sanfte Gewalt, in *Dölling/Krais* (Hg) Ein alltägliches Spiel – Geschlechterkonstruktion in der alltäglichen Praxis, 1997.

Natürlich: Wissenschaft ist nicht nur eine begeisternde Sache, sondern auch anstrengend, und sie kostet Zeit. Aber müssen wir wirklich nur darauf hinarbeiten, Frauen die Teilhabe an tradierten Zeitpolitiken zu ermöglichen? Müssen WissenschaftlerInnen wirklich möglichst früh schon und möglichst spät noch anwesend sein und nächtens E-Mails versenden, um besonderen Einsatz für die Wissenschaft zu dokumentieren? Müssen sie wirklich allabendlich zu Vorträgen gehen oder sich in „Fachgesprächen“ bei Wein und Bier vernetzen? Wissenschaft ist zwar Beruf und Berufung, aber betrieben wird sie von Menschen, die all das manchmal nicht so ohne weiteres unter einen Hut kriegen. Hier sind zeitgemäßere Formen von Wissenschaft als Beruf und damit andere Zeitpolitiken gefragt. Auch das rührt an das tradierte akademische Selbstbildnis und ist ziemlich unangenehm.

Dennoch: Frauen verlassen nicht „einfach so“ die Wissenschaft, weil sie Kinder zu betreuen haben, Frauen verlassen nicht „einfach so“ die Wissenschaft, weil sie keine Lust (mehr) auf sie haben und Frauen verlassen ganz sicher nicht die Wissenschaft, weil sie halt seltener im Stande sind, „Qualität“ zu bieten.

Die Ursachen der Leaky Pipeline sind schon recht gut erforscht, die klassischen Bruchstellen in den Wissenschaftlerinnenkarrieren erkannt. Wir haben ganz eindeutige Befunde und wir haben ganz eindeutige Bewertungen derselben; wir haben eine Menge an Instrumenten, um Gleichstellung personell und auch konzeptionell-inhaltlich zu erreichen. Die Konzepte der Zukunft können sich jedoch nicht schlicht auf Antidiskriminierung und/oder Frauenförderung konzentrieren, sondern müssen unterschiedliche Entwicklungen und unterschiedliche Notwendigkeiten von Menschen beiderlei Geschlechts in verschiedenen Karrierephasen in Betracht ziehen und mit den Unterschieden und der Individualität zielgenauer umgehen als in der Vergangenheit. Frauen sollten nicht mehr als „Opfer“ dargestellt werden. Wer als Opfer gesehen wird, wird wie ein Opfer behandelt. Sie sollten aber auch nicht mehr einem ständigen Legitimationszwang ausgesetzt sein. Frauen sollen nicht mehr unter dem Druck stehen, beweisen zu müssen, dass sie die Wissenschaft besser gestalten, dass sie begabter, besser, fleißiger, schneller sind oder sich mehr aufreiben, als ihre männlichen Kollegen das tun. Es muss für weibliche Karrieren an den Universitäten genügen, vergleichbar „gut“ zu sein, aber auch die Möglichkeit zu haben, etwas Anderes einzubringen, diesem Anderen einen Wert zu geben, daraus Selbstbewusstsein zu schöpfen und dafür die adäquate Anerkennung zu bekommen. Dafür aber müsste sich unter anderem unser Bild von Universitäten und der Art, wie an diesen Wissenschaft produziert wird, ein ganzes Stück weit wandeln.



Gleichstellungscontrolling an der LFU

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein relevanter Teil des universitären Aufgabenspektrums. Ein Instrument zur Erfüllung dieses Auftrages stellt das vielbeschworene Gender Mainstreaming dar. Ein effizientes Gender Equality Management auf Ebene der universitären Personalpolitik benötigt jedoch Zahlen und Fakten als Voraussetzung der aktiven Steuerung und Gestaltung der Geschlechterverhältnisse an der Universität. Im Jahr 2007 wurde an unserer Universität gemeinsam mit externen Expertinnen¹ ein Konzept zum Gleichstellungscontrolling entwickelt, das künftig in die bestehenden Controllinginstrumente an der Universität Innsbruck integriert werden soll. (S.E.)

Für das Projekt „Gleichstellungscontrolling“ wurde ein überschaubares Set an Indikatoren entwickelt, das den Stand der universitären Gleichstellung unter Berücksichtigung der entsprechenden Karriereverläufe anzeigt und die verschiedenen Bereiche der universitären und fakultären Entwicklung vergleichbar und steuerbar macht.

Als im Mai 2007 die Ergebnisse des Projektes präsentiert wurden, gestaltete sich die Datenerhebung hinsichtlich Vergleichbarkeit und Erhebungsaufwand noch verhältnismäßig schwierig. Diese Situation hat sich durch den Aufbau von Fakultäts- und Wissensbilanzen deutlich verbessert. Auf Initiative des Vizerektors für Personal wurde das Indikatorenset gemeinsam mit der Stabsstelle Strategisches Informationsmanagement und dem Büro für Gleichstellung und Gender Studies adaptiert.² In der Folge hat das Rektorat einen Bericht zum Gleichstellungscontrolling 2008 für alle 15 Fakultäten als einen ersten Befund zur Erlangung des Zieles der Geschlechtergleichstellung an der Universität Innsbruck erstellen lassen.

Was bringt nun dieses Projekt für die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter an der LFU? Im Zuge des Gleichstellungsdiskurses rufen viele nach immer noch mehr Daten und mehr Informationen. Als Akademikerin (Juristin) bin ich diesem Ruf auch äußerst zugeneigt: Daten können nie schaden. Aber es ist nicht so, dass das Wissen um Fakten allein schon etwas bewirkt – ganz im Gegenteil. Sie bieten uns allenfalls die Grundlage, um etwas zu tun. Die aus dem Gleichstellungscontrolling gewonnenen Erkenntnisse müssen, eingebunden in ein strategisches Gleichstellungskonzept, auch genutzt werden. In wie weit die an unserer Universität verantwortlichen Handelnden auf (auch nachgeordneter) Führungsebene davon zu überzeugen sind, wird spannend zu beobachten sein.

¹ Mag.^a Doris Doblhofer und Zita Küng Lic.iur. GeM-EWIV (Europäische Wirtschafts- und Interessenvereinigung). Initiator des Projektes war der damalige Vizerektor für Personal und Infrastruktur HR Dr. Martin Wieser.

² Mitglieder der Projektgruppe waren Dr. Wolfgang Meixner, Vizerektor für Personal, Mag.^a Christine Fahringer, Stabsstelle Strategisches Informationsmanagement, Dr. Sabine Engel und Dr. Barbara Pernfuß, Büro für Gleichstellung und Gender Studies.

Der kognitive Widerstand gegenüber dem Befund von geschlechtsspezifischen Disparitäten und gegenüber dem Befund strukturell verankerter Vorurteile ist in der Wissenschaft erstaunlich groß. In kaum einem anderen Bereich werden Ergebnisse der Forschung so bereitwillig zugunsten anekdotischer Einzelerfahrungen ignoriert. Wie oft bekam ich bereits Geschichten dargeboten von der höchst talentierten jungen Frau, die dann bedauerlicherweise gegangen ist, als die Mutterschaft rief, obwohl man sich so Mühe mit ihr gegeben habe. „So ist halt leider die Realität, liebe Frau Kollegin.“ Erzähler dieser Geschichten waren meist WissenschaftlerInnen, die ansonsten jegliche unreflektierte Verallgemeinerung von Individualerfahrungen als „höchst unwissenschaftlich“ weit von sich weisen würden.

Zudem ist auf dem Feld der universitären Geschlechtergleichstellung ein geradezu verblüffendes „Geduldswunder“ zu beobachten: Seitens des – meist männlichen – Establishments, vieler Politiker und auch mancher Medien liegt die Ursache für Disparitäten darin, dass die Entwicklung eben noch Zeit brauche, erst „in die Köpfe hineinmüsse“, Frauen halt noch Defizite aufzuholen hätten, wenn mehr Nachwuchs da sei, also die Frauen atypische Fächer wählten und auch die entsprechenden Abschlüsse machten, ja dann würden ihre Promotionen zunehmen und dann bekämen wir auch mehr Professorinnen. Ich vermag nicht so ganz zu glauben, dass die Menschen, die so argumentieren, wirklich so naiv denken – jeder und jedem müsste nämlich klar sein, wie lange diese segensreiche Entwicklung (so sie denn käme) in etwa dauern würde. Die Zeit allein wird uns nicht helfen. Warten wir nämlich ab, geschieht nicht nur sehr langsam etwas, es geschieht nahezu gar nichts! Wir müssen uns vielmehr fragen: Was tun wir genau, ganz konkret und vor Ort dafür, talentierte Frauen zur wissenschaftlichen Arbeit von der Studienwahl über das Studium bis zur Promotion und den Post-doc-Positionen bis hin zur Professur zu fördern? Was tun wir dagegen, dass sie oft weniger gefördert werden als Männer? Wie stellen wir sicher, dass bei Beurteilungen keine geschlechtsbezogenen Differenzen auftauchen?

Das erforderliche aktive Handeln zur Herbeiführung ausgewogener Geschlechterverhältnisse darf zudem nicht ausschließlich quantitativ ausgerichtet, also auf reine Zahlenerhebungen und Erreichung von „Quoten“ fokussiert sein.

Gerade die erweiterte Perspektive, die die Qualität von Wissenschaft in den Blick nimmt, zeigt die Grenzen der Barrierendiskussion, die sich am Widerspruch von tatsächlicher Zahl und normativer Partizipation abarbeitet: Partizipation ist eine notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung für eine partnerschaftliche Universität. Neben der zahlenmäßigen Partizipation darf der qualitative Aspekt nicht vernachlässigt werden: Genderfairness bedeutet hier ganz ausdrücklich nicht nur die Fixierung auf den Anteil von Frauen und Männern³, sondern auch die Reflexion über Geschlecht als Dimension, die sich in zahlreichen Kontexten der Forschung sehr unterschiedlich gestaltet, konturiert, wandelt und auswirkt.

Sollte das Projekt Gleichstellungscontrolling den Anstoß dafür geben, dass sich die Universität mit all diesen Fragestellungen und Problemen – womöglich erfolgreich – auseinandersetzt, dann gehen wir in den nächsten Jahren spannenden Zeiten entgegen ...

³ die es als sozial homogene Gruppen ohnehin kaum gibt

Frauenpolitik und Frauen in der Politik

Frauenpolitik ist in Österreich Ende der 1970er Jahre ein eigenes, staatliches Politikfeld geworden. Initiiert durch den Aufbruch der Frauen in der Zweiten oder Autonomen Frauenbewegung, war auch staatliche Politik dazu gezwungen sich den Forderungen von Frauen nach Freiheit und Gerechtigkeit anzunehmen. (A. W.)

Hintergründe

Anliegen von Frauenpolitik war und ist es Geschlechtergerechtigkeit herzustellen, für einen Ausgleich im Zugang zu Macht, Einkommen, Bildung usw. zwischen Frauen und Männern zu sorgen. Einer der Ausgangspunkte der Neuen Frauenbewegung war die Beschränkung von Frauen in ihrer Freiheit und der Selbstbestimmung über den eigenen Körper, maßfest vor allem im Abtreibungsparagrafen des Strafgesetzes und im Familienrecht. Aber auch die ökonomische Abhängigkeit der Frauen von ihren (Ehe-)Männern war Anlass für Kritik.

Mit der Parole „Das Private ist politisch“ etablierte die Frauenbewegung ein neues Politikverständnis und zeigte damit zweierlei auf: Zum einen interveniert der Staat immer schon in die privaten Lebensverhältnisse von Frauen und Männern, indem er Rahmenbedingungen für bestimmte Formen des Zusammenlebens bevorzugt und andere diskriminiert. Zum anderen sind Geschlechterverhältnisse, auch wie sie sich auf der Ebene des Privaten gestalten, immer auch Ausdruck von Herrschaftsverhältnissen und damit politisch. Die Frauenbewegung hat damit einen Tabubruch gesetzt: Sie hat Männergewalt gegen Frauen und Kinder, patriarchale Sexualkultur, die Bedürfnisse von Frauen ignoriert oder auch die unbezahlt geleistete Arbeit von Frauen und vieles mehr aus der Privatheit an das Licht der Öffentlichkeit geholt und auf die politische Tagesordnung gesetzt.

Diese Politik forderte nicht nur Männern viel ab, die sich geschlechterdemokratischen Reformen bis heute weitgehend verschließen, geht sie doch über rhetorische Bekenntnisse hinaus. Sie forderte auch Frauen viel ab, den der Weg der Freiheit und Gleichheit ist auch ein unbequemer, er geht mit einem Verlassen gewohnter Bahnen, einem Kampf um Unabhängigkeit, dem Hinterfragen weiblicher Identitäten, wie sie in patriarchalen Gesellschaften konstruiert und selbstverständlich auch von Frauen gelernt werden, einher. Und dieser Kampf bringt selten Anerkennung mit sich, sondern geht meist einher mit einer Abwertung von Frauen, dem Infragestellen ihrer Weiblichkeit, dem Lächerlich-Machen ihrer Person und ihrer politischen Forderungen nach mehr Gerechtigkeit.

Die 1970er Jahre waren aber geprägt von einem internationalen politischen Aufbruch der Frauen. In vielen Ländern formierten sich Frauenbewegungen mit den unterschiedlichsten ideologischen Hintergründen, so auch in Österreich.

Staatliche Frauenpolitik

Die Zeit war mehr als reif, als Mitte der 1970er Jahre erste Reformen durchgeführt wurden: Das patriarchale Familienrecht, das Männern ermöglichte ihren Ehefrauen die Berufstätigkeit zu untersagen, das den Mann als Haupt der Familie festlegte, und Frauen eine so genannte Wohnsitzfolgepflicht auferlegte, wurde durch ein partnerschaftlicheres ersetzt; die Fristenlösung wurde eingeführt, nach der eine Frau bis zur zwölften Woche einer Schwangerschaft selbst darüber entscheiden kann, ob sie die Schwangerschaft austragen möchte oder nicht, und Frauen erlangten endlich selbst die Vormundschaft über ihre Kinder.

Es waren also schon einige frauenpolitische Reformen erledigt oder in Gang gekommen, als im Jahr 1979 unter der Regierung Kreisky zwei Staatssekretariate eingerichtet wurden, die sich mit frauenpolitischen Agenden beschäftigen sollten. Das eine wurde von Franziska Fast geleitet und befasste sich mit den Belangen der berufstätigen Frauen, das andere von Johanna Dohnal und hatte allgemeine Frauenfragen als Aufgabenfeld. Während das Staatssekretariat von Franziska Fast schon bei den Koalitionsverhandlungen mit der FPÖ 1983 wieder geopfert wurde, bestand jenes von Johanna Dohnal fort und wurde wiederum in Koalitionsverhandlungen – diesmal mit der ÖVP – 1990 in ein Ministerium aufgewertet. Dem ÖVP-geführten Familienministerium sollte ein Frauenministerium gegenübergestellt werden. In den 1980er und 1990er Jahren kam es zu einer Reihe von gesetzlichen Reformen, aber auch Kampagnen, die vom Frauenstaatssekretariat bzw. dem Frauenministerium ausgingen: Es gab Selbstbewusstseins-Seminare, Kampagnen gegen Sexismus¹ in der Werbung, im Film etc., es kam zur Einrichtung eines Beirates gegen Sexismus, zu Kampagnen gegen Männergewalt an Frauen und Kindern. Johanna Dohnal führte auch die so genannten Frauenberichte ein, die erstmals eine umfassende Erforschung und Berichterlegung zur Lebenssituation von Frauen, von der Arbeit, über die Gesundheit, die politische Partizipation bis hin zu Kinderbetreuung, ihrer Situation im Alter usw., darstellte. Johanna Dohnal machte sich damit viele Feinde – nicht nur in den gegnerischen Parteien, auch in ihrer eigenen. 1995 wurde sie schließlich von Bundeskanzler Vranitzky abberufen. Ihre Nachfolgerin wurde Helga Konrad, die vor allem durch die Kampagne „Ganze Männer machen Halbe/Halbe“, die Bewusstseinsbildung für eine gerechte Aufteilung von Haus- und Erziehungsarbeit zum Ziel hatte, bekannt wurde und sie schließlich auch ihre Position kostete. Ein auflagenstarkes öster-



Helga Konrad, sozialdemokratische Frauenministerin 1995–1997

¹ Ernüchternd dabei war, dass von allzu vielen Männern und auch von einigen Frauen Sexismus mit Erotik verwechselt wurde und Johanna Dohnal, wie den Feministinnen im Allgemeinen, Sexualitätsfeindlichkeit unterstellt wurde. Dass es einer patriarchalen Sexualkultur entspringt, wenn Erotik mit sexistischer Abwertung von Frauen einhergeht, wollte nicht gehört werden, hätte dies doch ein Umlernen verlangt. Das Verständnis dafür, dass auch Sexualität nicht „Natürlichkeit“ widerspiegelt, sondern selbstverständlich kulturellen Prägungen unterliegt, ist allerdings bis heute noch weitgehend „Geheimwissen“.

reichisches Kleinformat hetzte gegen die Frauenministerin mit Schlagzeilen wie: „Stoppt Helga Konrad“. Der Mut der männlichen Parteiführung in der SPÖ reichte offenbar nicht aus, um es damit aufzunehmen und so musste Helga Konrad zurücktreten. Ihre Nachfolgerin im Amt wurde Barbara Prammer, die jetzige Nationalratspräsidentin. Mit dem Regierungswechsel zu Schwarz/Blau und später Schwarz/Organe kam Frauenpolitik schließlich auf ein Abstellgleis. Wohl gab es immer wieder Bekenntnisse zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern, konkrete politische Maßnahmen, die die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, blieben aber aus.

Situation und Perspektiven

Zwar sind Frauen in der Politik noch nicht Garantie dafür, dass Frauenpolitik gemacht wird, aber sie sind die Voraussetzung dafür. Mit der letzten Wahl ist der Anteil der Frauen im österreichischen Nationalrat wieder gesunken. Mit einem aktuellen Frauenanteil von 27,3 Prozent, stellte die Verfassungsjuristin Brigitte Hornyik vor kurzem fest, wird Österreich inzwischen schon von Ländern wie Mozambique, Uganda und Afghanistan überholt. Vor der letzten Wahl lag der Frauenanteil immerhin noch über 30 Prozent. Grund dafür ist nicht zuletzt, dass nur die Grünen gleich viele Frauen wie Männer ins Parlament entsandt haben, während die SPÖ auf nur 33,3 Prozent kommt (trotz einer selbst festgelegten höheren Quote) und die ÖVP gar nur einen 25,4-prozentigen Frauenanteil im neuen Nationalrat aufzuweisen hat. Auf der anderen Seite sehen wir heute immer mehr Frauen in Spitzenpositionen (Ministerinnen, Kanzlerinnen, Staatssekretärinnen). Was nun als „Feminisierung der Macht“ oder „Die neue Macht der Frauen“ populärwissenschaftlich und medial propagiert wird, ist aber äußerst kritisch zu betrachten. Denn politische und ökonomische Macht ist nach wie vor in männlichen Händen konzentriert, darüber kann weder eine Angela Merkel, eine Condoleezza Rice noch die wachsende Zahl von Ministerinnen auch in Österreich hinwegtäuschen. Freilich ist es ein relativ neues Phänomen, dass Frauen den Sprung in Top-Positionen schaffen und Regierungs- und Parteichefinnen, Staatsoberhäupter oder Außenministerinnen von mächtigen Ländern werden. Diese Entwicklung lässt aber wenig Rückschlüsse auf die Situation von Frauen im Allgemeinen zu. Denn die heute immer unsozialer und undemokratischer werdende Politik, begrenzt (nicht nur) die Partizipationschancen von Frauen, sie lässt auch die Lebenssituation der großen Masse der Frauen unbedacht. Neoliberale Politik geht aber genau damit einher: Der Sozialstaat wird als undemokratisch und bevormundend denunziert und mehr und mehr preis gegeben. Damit wird sozialer Einschluss und die politische und gesellschaftliche Beteiligung von vielen BürgerInnen aber gleich mit in Frage gestellt. Nach dem Motto „Jede ist ihres Glückes Schmiedin“ wird die Frage der gesellschaftlichen und politischen Beteiligung zu einer persönlichen Frage und Misserfolg zu privatem Versagen. Die Möglichkeiten einiger weniger werden dabei als Chance für alle dargestellt, ohne gesellschaftliche Ungleichheitslagen zu bedenken.

Zudem gewinnt ein „neues“ Verständnis von Frauenpolitik die Oberhand, eine Politik, die sich zunehmend damit begnügt, Geschlechterparität innerhalb der bestehenden (undemokratischer werdenden) Verhältnisse einzufordern und soziale Gerechtigkeit, Freiheit und politische Beteiligung für alle, als altmodisch abtut.

„Den Frauen die Hälfte der Welt – den Männern die Hälfte des Hauses“ Frauenbewegungen und Frauenpolitik

Von der Frauenbewegung in der Einzahl zu sprechen ist eigentlich falsch, gab und gibt es doch immer viele verschiedene Strömungen mit mehr oder weniger Verbindung zueinander. Oft resultiert daraus der Vorwurf, dass Frauen sich selbst untereinander nicht einig wären und es deshalb an politischer Durchsetzungsfähigkeit mangle. Ein Blick auf die ideologische und politische Vielfältigkeit bei sozialen Bewegungen, politischen Parteien und Interessenverbänden zeigt, wie naiv solch ein Vorwurf ist. Selbstverständlich sind Frauen keine homogene Gruppe, ebenso wie Männer unterscheiden sie sich durch die soziale Klasse, die ethnische Zugehörigkeit und vieles mehr voneinander. Wer würde auf die Idee kommen, dass Männer qua Geschlecht dieselben Interessen aufweisen und einheitlich handeln müssten? (A. W.)

„Aber gab es denn jemals eine Herrschaft, welche denen, die im Besitz derselben waren, nicht natürlich erschien?“ (John Stuart Mill, Harriet Taylor Mill, Helen Taylor 1869)

Wiederentdeckte Geschichte

Frauenbewegungen sind nicht erst im 20. Jahrhundert entstanden, sie haben eine mehr als 150 Jahre zurückreichende Geschichte und sind damit ebenso alt wie die Arbeiterbewegung. Frauen beteiligten sich aber auch schon an den bürgerlichen Revolutionen in Europa, auf den Barrikaden, mit politischen Reden oder mit philosophischen, literarischen und theoretischen Schriften. Mary Wollstonecraft (1759–1797) war eine der ersten von ihnen. *„Schwache Männer berauschen sich an jeglicher Macht, und der Machtmissbrauch beweist, dass eine Gesellschaft um so tugendhafter und glücklicher ist, je stärker sie die Gleichheit fördert“*, schrieb sie 1792, drei Jahre nach der Französischen Revolution, in ihrer Schrift *„Ein Plädoyer für die Rechte der Frau“*. Ein Jahr zuvor, 1791, äußerte sich die französische politische Theoretikerin, Dichterin, Dramatikerin und Aktivistin der Revolution Olympe de Gouges (1748–1793) mit der Schrift *„Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“*. Sie wollte den Ausschluss der Frauen aus der neuen politischen Ordnung nicht hinnehmen und formulierte in ihrer Erklärung unter Artikel 1: *„Die Frau ist frei geboren und bleibt dem Manne gleich in allen Rechten.“* Und in Artikel 10: *„Die Frau hat das Recht das Schafott zu besteigen. Sie muss gleichermaßen das Recht haben, die Rednerbühne zu besteigen.“* Für ihr politisches Engagement wurde Olympe de Gouges 1793 zum Tode verurteilt – sie starb auf dem Schafott. In der Urteilsbegründung schrieben die Richter: *„Ein Staatsmann wollte sie sein, und das Gesetz hat die Verschwörerin dafür bestraft, dass sie die Tugenden vergaß, die ihrem Geschlecht geziemen.“* Damit blieb sie nicht die einzige Frau, die ihr Eintreten für Frauenrechte mit dem Leben bezahlte. Die Aktivistinnen der bürgerlichen als auch der proletarischen Frauenbewegungen des 19. Jahrhunderts bezogen sich immer wieder auf ihre Vorgängerinnen, wie Wollstonecraft, de Gouges, Flora Tristan (1803–1844) oder Claire Démar (1800–1833). Das gebrochene Versprechen der Gleichheit wurde mit Leidenschaft angeprangert und so war die zentrale Forderung der Ersten

Frauenbewegung das Wahlrecht, das Recht sich politisch zu organisieren, aber auch der Zugang zur Bildung oder gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Nach der Erlangung des aktiven und passiven Wahlrechts in Österreich 1918 zogen nur wenige Frauen ins Parlament ein. Die proletarische Frauenbewegung ging in der Frauenorganisation der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) auf, während sich einige der bürgerlichen und katholischen Frauen in der Christlichsozialen Partei (CSP) organisierten. Der radikale Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung, der in seinen Forderungen viele Parallelen zur Neuen Frauenbewegung aufweist, wurde zumindest parteipolitisch weitgehend heimatlos. Die Zeit des Austrofaschismus und des Nationalsozialismus setzte der emanzipatorischen Frauenpolitik ein Ende. Viele Frauen wurden aufgrund ihrer jüdischen Herkunft und/oder ihres politischen Engagements in die Illegalität abgedrängt, mussten ins Exil gehen oder wurden verfolgt und ermordet. Damit gingen die Traditionen der Ersten Frauenbewegung, das Wissen um die theoretischen und politischen Schriften sowie über die Aktivistinnen weitgehend verloren. Faschismus und Nationalsozialismus bedeuteten einen tiefen Bruch, so dass Ende der 1970er Jahre Texte, Organisationen und Personen in der historischen Frauenforschung neu entdeckt werden mussten.

„Wir sind Frauen, wir sind viele, wir haben die Schnauze voll!“

Standen in der alten Frauenbewegung Gleichheitsforderungen im Zentrum, so wird die Neue Frauenbewegung oftmals als Freiheitsrevolte bezeichnet, die nicht zuletzt bürgerliche Freiheitsrechte für Frauen einforderte. Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre sahen viele Frauen, dass es mit der formalen Gleichheit beim Wahlrecht nicht getan war. Eine restriktive Abtreibungsgesetzgebung verwehrte den Frauen das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper, das patriarchale Familienrecht ordnete sie dem Mann unter, die Tabuisierung von Männergewalt gegen Frauen machte Gewalt zu einer „Privatsache“ und die männlich geprägten Strukturen in Parteien, Verbänden und im politischen System beschränkten ihre politische Partizipation und sorgten für einen faktischen Frauenausschluss.

Mit der Politik der Frauenbewegung wurde die vermeintlich natürliche Geschlechterordnung aus dem Privaten herausgelöst und im öffentlichen, politischen Raum diskutiert. Am Beginn der neuen Bewegung standen Selbsterfahrungsgruppen, die Frauen aus ihrer Isolation holten und ihnen Gelegenheit gaben Erfahrungen auszutauschen. Die individuellen Lebenssituationen der Frauen erwiesen sich dabei als verallgemeinerbar und ermöglichte es den Frauen die strukturelle Dimension ihrer Situation und ihrer Probleme zu erkennen. Zentral war dabei der Umgang mit Sexualität und unerwünschten Schwangerschaften und so kam es auch hierzulande zu einer Kampagne gegen die Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruches im § 144 des Strafgesetzbuches. Der Skandal, dass Frauen in ihren bürgerlichen Freiheitsrechten in einer Weise eingeschränkt und entmündigt wurden, wie sie Männern niemals zugemutet werden würden, bewegte viele Frauen sich politisch zu organisieren. Aber auch die Verlogenheit im Umgang mit Sexualität, die immer zweierlei Maßstäbe an das Handeln von Männern und Frauen anlegt(e), gab Anlass zur Kritik.

Um die Atmosphäre jener Jahre zu verdeutlichen sei eine Umfrage des Arbeitskreises für Emanzipation und Partnerschaft (AEP) zum Thema Sexualaufklärung und Schwangerschaftsverhütung in Tirol zitiert: 1974 gaben 92,5 Prozent der befragten Ärzte und Ärztinnen an über Empfängnis-

verhütung zu beraten. Davon berieten 26,8 Prozent erst ab einem bestimmten Alter, ab dem sie es für richtig hielten dieses Wissen weiterzugeben, 4,9 Prozent boten nur bei verheirateten Frauen und 9,7 Prozent nur ab einer bestimmten Kinderzahl Beratung an. Information über und Zugang zu Verhütungsmitteln waren im Vergleich zu heute sehr beschränkt. Diese Kontrolle weiblicher Sexualität und der Gebärfähigkeit von Frauen wurde von der Frauenbewegung als Entmündigung kritisiert, die nicht zuletzt der Menschenwürde und dem Staatsbürgerinnenstatus widersprach. Rechtliche Reformen beendeten Mitte der 1970er Jahre zwar die juristische Absicherung weiblicher Unterordnung, Prozesse der Bewusstseinsveränderung lassen sich aber nicht per Gesetz verordnen, sondern bedürfen einer kulturellen Politik, die das Denken der Menschen erreicht. Dazu trug die Frauenbewegung durch ihre Publikationen, Projekte und Aktionen sowie der wissenschaftlichen Erforschung von Geschlechterverhältnissen und Frauenunterdrückung (nicht nur) an den Universitäten bei, die im Lauf der Zeit auch von politischen Parteien bzw. deren Frauen- und z. T. Jugendorganisationen (vor allem der SPÖ und später auch der Grünen) aufgegriffen wurden.

Die Verstaatlichung der „Frauenfrage“ und der Stand der Bewegung

Die 1980er und 1990er Jahre waren schließlich eine Zeit der Institutionalisierung und Verstaatlichung der Frauenpolitik – mehr und mehr wurde sie zu einer Angelegenheit der Parteien und der Verwaltung. Einerseits gingen damit eine Anerkennung der politischen Forderungen der Frauenbewegung und eine Absicherung jenseits zivilgesellschaftlicher Bewegungsstrukturen einher, andererseits nahm diese Entwicklung der Bewegung aber die Spitze. An die Stelle einer politischen Aktivierung und Ermächtigung von Frauen trat zunehmend einer StellvertreterInnenpolitik, die die Anliegen an Frauenbeauftragte delegierte. Von einer breiten sozialen Bewegung, wie wir sie aus den 1970er und Anfang der 1980er Jahre noch kennen, kann heute kaum noch die Rede sein. Dennoch ist die Frauenbewegung nicht tot, wie gerne und oft proklamiert. Vielmehr haben sich viele Projekte der Frauenbewegung, von Frauenbibliotheken, Frauenhäusern, Frauencafés, feministischen Verlagen bis hin zu Bildungszentren und Archiven etablieren können. An die Stelle einer aktionistischen Bewegung sind Kommunikationsräume getreten, die an einem „Einsickern“ feministischer Politik und Bewusstseinsbildung in Gesellschaft und Politik arbeiten. Auch wenn oft anderes behauptet wird, so zeigen die unerledigten Anliegen, wie gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, die bis zur Ersten Frauenbewegung zurückreichen, dass das Eintreten für Frauenrechte so notwendig wie eh und je ist. Denn: „Solange ein Parlament nicht widerspiegelt, dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung Frauen sind, solange Leitungspositionen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Kultur nur zu einem geringen Prozentsatz von Frauen besetzt sind [...] solange Armut, Gewalt und Ausbeutung für viele Frauen weltweit tägliche Realität sind, so lange hat sich die ‚Frauenfrage‘ nicht erledigt“ (Holland-Cunz 2003).

Literaturtipps:

Holland-Cunz, Barbara (2003): Die alte neue Frauenfrage, Frankfurt a. M.

Genslueckner, Lisa et al. (2001): vielstimmig, mancherorts – Die Neue Frauenbewegung in Tirol seit 1970, Innsbruck.

Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken. Innsbrucker Vorlesungen



Die Politologin Lisa Gensluckner hat das im Sommer 2008 erschiene Buch, basierend auf der Gastprofessur von Johanna Dohnal im Wintersemester 2006/07, für Leopoldine Francisca rezensiert.

Johanna Dohnal ist mit Frauenpolitik in Österreich untrennbar verbunden. Als Frauenpolitik zur Regierungspolitik wurde, wurde sie ab 1979 Staatssekretärin für allgemeine Frauenfragen und anschließend von 1990/91 bis 1995 die erste österreichische Frauenministerin. Sie ist, in den Worten Erika Thurners, eine Frauenpolitikerin – „geschätzt, heiß geliebt, aber auch gefürchtet und zuweilen verteufelt“ –, „die wie keine andere die Lebensverhältnisse und das Bewusstsein von Frauen in Österreich verändert und geprägt hat.“¹ Für das Wintersemester 2006/07 wurde Johanna Dohnal von Anton Pelinka eingeladen, im Rahmen der Vortragsreihe „PolitikerIn in Residence“ der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie eine Vorlesung zu halten, die „Innensichten“

der Politik in systematisch aufbereiteter Form vermitteln sollte. Diese Innsbrucker Vorlesungen liegen nun in der Publikation „Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken“ vor, die von Alexandra Weiss und Erika Thurner in den „Tiroler Studien zu Geschichte und Politik – Band 9“ der Michael-Gaismair-Gesellschaft herausgegeben wurde. Was das Buch so spannend zu lesen macht, ist zum einen Johanna Dohnals Darstellung der Geschichte österreichischer Frauenpolitik und die Einblicke, die sie in ihrer Rückschau ermöglicht. Zum anderen ist es den Herausgeberinnen gelungen, ein Buch zu konzipieren, das zusätzliche Hintergrundinformationen bereitstellt und sehr abwechslungsreich gestaltet ist: Den Innsbrucker Vorlesungen ist eine ausführliche Zeittafel am Ende des Bandes beigegefügt und jeder thematische Block, grafisch strukturiert durch Fotografien, regt die LeserInnen durch die „Auszüge aus der Diskussion mit dem Publikum“ zum weiteren Nachdenken an. Die Herausgeberinnen führen

¹ Erika Thurner, Streiflichter zum Werdegang von Johanna Dohnal, in: Erika Thurner/Alexandra Weiss (Hg.), Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, Innsbruck-Wien-Bozen 2008, S. 27–32, hier S. 27.

auch eingangs mit dem Beitrag „Politik als Frauenberuf“ an die Thematik heran und vermitteln biografische Hintergründe zur Person.

In die Zeit der politischen Tätigkeit von Johanna Dohnal fällt der frauenbewegte politische Aufbruch in Österreich. Während sich die Zweite Frauenbewegung außerhalb politischer Institutionen verortete, suchte Johanna Dohnal den Weg einer Veränderung von innen heraus. Dass diese Konstellation nicht immer reibungslos für Akteurinnen aus Frauenbewegung und Politik war, wird von Johanna Dohnal rückblickend auch mit Humor beschrieben. Gleichzeitig betont sie, wie notwendig und produktiv das Spannungsverhältnis zwischen beiden Seiten war. Johanna Dohnal verfolgte generell eine „Politik für und mit Frauen“ und suchte aktiv den Dialog, so z. B. durch die Errichtung von Frauenservicestellen im Bundeskanzleramt im Jahr 1980:

„Mir war es ganz wichtig, von den Frauen direkt zu erfahren, welche Probleme sie haben. Deshalb haben wir jeden Mittwoch von 12:00 bis 19:00 Uhr die Möglichkeit geschaffen, dass Frauen direkt zu mir in das Bundeskanzleramt kommen konnten, damit ich mit ihnen ihre Anliegen, Sorgen, Wünsche besprechen konnte. (...) Durch die Frauenservicestelle kam es dazu, dass ganz normale Staatsbürgerinnen im Bundeskanzleramt ein und aus gingen. Das kam einem Tabubruch gleich und war vielen Beamten suspekt. (...) Durch die Frauenservicestelle kamen jährlich 1.000 bis 1.500 Personen zu mir. Darüber hinaus bearbeiteten meine Mitarbeiterinnen pro Jahr noch zwischen 5.000 und 7.000 Anliegen von Frauen, die sich telefonisch und schriftlich, zusätzlich und über die Frauenservicestelle hinausgehend, an uns wandten. Das war eine ziemliche Belastung, aber die Frauenservicestelle war meine wichtigste Informationsquelle. Viele Gesetzesnovellen nahmen ihren Anfang in der Frauenservicestelle.“²

Die Innsbrucker Vorlesungen von Johanna Dohnal rufen, vermittelt über zahlreiche konkrete Beispiele, in Erinnerung, dass und warum eine Politik den Namen Frauenpolitik verdient. Die thematischen Blöcke der Vorlesungsreihe setzen zunächst bei den historischen, individuell-lebensgeschichtlichen und politisch-strukturellen Bedingungen vor der Phase der Institutionalisierung von Frauenpolitik in Österreich an. Die Konfrontation mit Erfahrungswelten und Lebensbedingungen von Frauen der Generation Johanna Dohnals ist hier auch deshalb sehr aufschlussreich, weil sichtbar wird, wie überfällig und notwendig die „*Reformen der 1970er-Jahre*“ waren.

Im anschließenden Themenblock zur Frage, „*Wie Frauenpolitik Regierungspolitik wurde – das Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen*“, erfahren LeserInnen, wie es konkret zur Errichtung des Staatssekretariats für allgemeine Frauenfragen im Jahr 1979 kam, welche Rolle Bundeskanzler Bruno Kreisky spielte, wie die Medien reagierten und mit welcher bescheidenen Ressourcen das Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen haushalten musste. Die vielfältigen Tätigkeitsbereiche des Staatssekretariats zeigen, was mit welchen Strategien für Frauen in Österreich dennoch erreicht werden konnte.

² Johanna Dohnal, *Wie Frauenpolitik Regierungspolitik wurde – das Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen*, in: Thurner/Weiss (Hg.), *Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken*, S. 79–118, hier S. 93–95.

Die folgenden Vorlesungen widmen sich drei inhaltlichen Schwerpunkten: Die Vorlesungseinheit über „*Schwangerschaftsabbruch*“ erinnert an die Politisierung dieses Themas bereits in der Ersten Republik, beschreibt die Position sozialdemokratischer Frauen und analysiert die vielfältigen Widerstände in dieser Frage. Erst Ende der 1960er-Jahre trat eine Wende ein, als Frauen in- und außerhalb der Politik begannen, sich zu Wort zu melden, bis schließlich im Jahr 1974 die parlamentarische Verabschiedung der Fristenregelung erreicht werden konnte. Teil dieser Vorlesungseinheit ist ein Vortrag von Alexandra Weiss – „Der Kampf um die Fristenlösung in Tirol“ –, der die Kämpfe vor Ort ebenso wie die Argumentationen der FristenlösungsgegnerInnen und die Aktualität des Themas bis heute veranschaulicht.

Der Vorlesungseinheit „*Sexismus, Gewalt gegen Frauen und Vergewaltigung in der Ehe*“ beginnt mit den zur damaligen Zeit gängigen sexistischen Stereotypen und der Gründung des Sexismusbeirats, zeichnet anschließend die Entstehungsgeschichte der Frauenhäuser nach, thematisiert die Rechtslage zu Vergewaltigung in der Ehe und deren Reformierung und schließt mit der Kampagne gegen Gewalt an Frauen und dem Gewaltschutzgesetz. Ein eigener Abschnitt widmet sich hier kurz, aber sehr eindrucksvoll der Problematik der Gewalt an Frauen mit Behinderung – einer Problematik, bei der sichtbar wird, dass Johanna Dohnal auch innerhalb frauenpolitischer und frauenbewegter Kontexte oft erste Schritte zur Politisierung eines bislang vernachlässigten Themas initiierte und damit eine Vorreiterinnenrolle einnahm.

Die letzte Vorlesungseinheit widmet sich der Repräsentation von Frauen in der Politik und den Kämpfen um die „*Quotenregelungen*“ innerhalb der SPÖ: „Als 65 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechtes in Österreich der Frauenanteil immer noch unter 10 Prozent lag, war der Punkt erreicht, an dem ich mir sagte: ‚Die Zeit des Jammerns ist vorbei.‘“³ Und so wurde Johanna Dohnal zu einer konsequenten Kämpferin für die Quote, die sich gelegentlich auch mit Humor über die Debatten von Männern zur Qualifikation und Leistung von Frauen hinwegsetzte. Auch in diesem Abschnitt findet sich ein Gastvortrag: Monika Jarosch berichtet über „Frauenquoten – national und international“.

Den LeserInnen erschließt sich mit dieser Publikation ein vielschichtiges Bild österreichischer Frauenpolitik, das über ein bloßes Faktenwissen zur Geschichte der Frauenpolitik weit hinausgeht. Sichtbar werden auch die Prozesse des Politikmachens, die frauenpolitischen Erfolge und Errungenschaften, die Art und Weise, wie sie erreicht werden konnten, aber auch die Reaktionen und Widerstände, gegen die es anzukämpfen galt. Die Geschichte österreichischer Frauenpolitik wird aus einer Perspektive vorgetragen, die nicht nur historisch von Interesse ist, sondern auch für das aktuelle Geschehen zentrale Einsichten liefert.

Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken.

Innsbrucker Vorlesungen. Herausgegeben von Erika Thurner und Alexandra Weiss, Tiroler Studien zu Geschichte und Politik, Band 9; Michael-Gaismair-Gesellschaft. Studienverlag 2008, Hardcover, 228 S., € 17,90, ISBN: 978-3-7065-4636-2

³ Johanna Dohnal, Quotenregelungen, in: Thurner/Weiss (Hg.), Johanna Dohnal – Innensichten österreichischer Frauenpolitiken, S. 189–213, hier S. 194.

Wissenschaftlerinnen im Interview: Sieglinde Rosenberger

Leopoldine Francisca stellt immer wieder Wissenschaftlerinnen und ihre Forschungsbereiche vor. Für diese Ausgabe führten wir ein Gespräch mit Univ. Prof. Dr. Sieglinde Rosenberger. Von 1988 bis 1998 war sie als Vertrags- und dann als Universitätsassistentin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Innsbruck tätig und absolvierte Forschungsaufenthalte in den USA, bis sie 1998 als Professorin ans Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien berufen wurde. Ihre Forschungsschwerpunkte hat sie im Bereich der politischen Partizipation, der österreichischen Politik, der Demokratie- und Geschlechterforschung, der Politikfeldanalyse und von Governance religiöser und kultureller Diversität gesetzt.



Wann war für Sie klar, dass Sie eine wissenschaftliche Karriere einschlagen möchten?

Sieglinde Rosenberger: Bei dieser Frage mögen bitte alle NachwuchswissenschaftlerInnen weghören: Erst mit Abschluss der Dissertation entschied ich mich bewusst für eine wissenschaftliche Karriere. Diese Entscheidung hing aber nicht nur mit meinem individuellen Willen sondern auch mit den institutionellen Möglichkeiten zusammen.

Was war ausschlaggebend die Wissenschaft/Politikwissenschaft als Berufsfeld zu wählen?

Sieglinde Rosenberger: Da sind mehrere Etappen wesentlich: Ausschlaggebend zu studieren war mein frühes brennendes Interesse an politischen und gesellschaftlichen Fragen. Zur Politikwissenschaft kam ich über den „Umweg“ der Volkswirtschaftslehre; bereits im ersten Semester meines VWL-Studiums galt meine Neugierde und Leidenschaft den anspruchsvollen Vorlesungen über die dynamische Demokratie und Politik. Ab diesem Zeitpunkt, konkret 1977, war die Politikwissenschaft mein Traum, den ich mir in der Folge über das Studium des Wahlfaches und die einschlägige Wahl der Diplomarbeit erfüllte.

Wo waren in Ihrem persönlichen Werdegang für Sie Hindernisse spürbar und welche Strukturen wirkten für Sie unterstützend?

Sieglinde Rosenberger: Nicht immer einfach war die Balance zu finden zwischen Leben und Arbeiten, zwischen Wissenschaft, die keinen 8-Stunden-Tag kennt, und Kindern, die oft ebenfalls keinen 8-Stunden-Tag bevorzugen. Unterstützend war das Institut für Politikwissenschaft und einige KollegInnen, denen ich Ver- und Zutrauen sowie Förderung verdanke.

Sie haben ein breites Feld an Forschungsbereichen. Eines davon war und ist immer auch die Frauenpolitik gewesen. Was war Ihre Motivation sich mit diesem Thema auseinander zu setzen?

Sieglinde Rosenberger: Der Anspruch, dass Sozialwissenschaft relevant zu sein hat, d. h. dass sie sich (auch) mit Problemen beschäftigt, die aus einer demokratischen Perspektive zu verändern sind, war ausschlaggebend für mich. Meine unmittelbare persönliche Motivation lag schließlich darin, dass in den 1970er Jahren die Bedingungen für die Berufstätigkeit von Frauen nicht vorhanden waren, sondern dass es dazu sowohl auf der politischen wie wissenschaftlichen Ebene Beiträge bedurfte.

Die Frauen- und Geschlechterforschung hatte und hat nach wie vor eine Verbindung zur politischen Praxis der Frauenbewegung und der staatlichen Frauenpolitik. Daraus resultiert oftmals der Vorwurf, Frauen- und Geschlechterforschung sei eine politische Forschung, die das Gebot der Objektivität verletzt. Wie geben Sie in Ihrer Forschungspraxis damit um?

Sieglinde Rosenberger: Ich untersuche staatliche Frauen- und Gleichstellungspolitik als Politikfeld, d. h. AkteurInnen (Frauenbewegung, politische Parteien), Prozesse und Inhalte sind Gegenstand der politikwissenschaftlichen Analyse. Alleine der Gegenstand „Frauenpolitik“ enthält – wie übrigens jedes andere Politikfeld auch – definitorische Festlegungen. Konkret bestimme ich Frauenpolitik als emanzipatorische Politik, die das Geschlechterverhältnis demokratisieren bzw. auf eine egalitäre Grundlage stellt (oder eben nicht). Dies kann natürlich als normative Herangehensweise interpretiert werden, auf die sich in der Folge empirisch gestützte Forschung aufbaut.

In Ihrer aktuellen Forschung befassen Sie sich mit den Debatten um das politisch / religiös motivierte Tragen eines Kopftuchs und den Auseinandersetzungen rund um den Islam als Religion bzw. Kultur. Was sind Ihre Forschungsfragen in diesem Kontext?

Sieglinde Rosenberger: Das VEIL-Projekt (Koordination gemeinsam mit Birgit Sauer) ist an der Schnittstelle von Fragen der religiösen Governance und der Geschlechter- und Migrationspolitik angesiedelt. Es erklärt nationale Unterschiede in den Regulationen des muslimischen Kopftuches und ist an der Identifikation von auf Werten basierenden „Frames“ interessiert. Wir fragen also danach, welche Werte und Normen auf der staatlichen bzw. europäischen Ebene in Kopftuchdebatten verhandelt werden, inwieweit diese – neben anderen Faktoren – eine tolerante bzw. eine prohibitive Regulation erklären können.

Mehrsprachigkeit: Der Forschungsschwerpunkt der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät stellt sich vor

von Ulrike Jessner-Schmid, Koordinatorin des Schwerpunktes

Angesichts der zunehmenden Globalisierung und Mobilität ist Mehrsprachigkeit unbestritten ein Schlüsselthema unserer Zeit. Der Forschungsschwerpunkt setzt sich mit verschiedensten Aspekten von individueller und sozialer Mehrsprachigkeit auseinander. Dabei werden unterschiedliche Aspekte (z. B. soziolinguistische, psycholinguistische, kontrastive und pädagogische) der Mehrsprachigkeit erforscht. Da dieses Phänomen nach wie vor oft falsch interpretiert wird, soll die Erforschung der individuellen und sozialen Mehrsprachigkeit zum besseren Verständnis beitragen.

Die Universität Innsbruck ist eine der wenigen internationalen Standorte, an dem sich Mehrsprachigkeitsforschung neben zweisprachiger Forschung auch mit Drittspracherwerb und dem Vergleich von mehr als drei Sprachen beschäftigt. Derzeit sind 23 MitarbeiterInnen aus allen Instituten der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät (Anglistik, Germanistik, Romanistik, Slawistik, Sprachen und Literaturen: Gräzistik und Latinistik, Sprachwissenschaft, Translationswissenschaft) am Schwerpunkt beteiligt.

Die folgenden Forschungsbereiche illustrieren die unterschiedlichen Forschungsperspektiven und -interessen:

- Individuelle Mehrsprachigkeit
- Soziale Mehrsprachigkeit (Sprachkontakt/-konflikt, Varietäten- und Soziolinguistik)
- Institutionelle Mehrsprachigkeit (Sprachpolitik, Sprachgesetzgebung, Sprachverwendung in internationalen und europäischen Institutionen)
- Mehrsprachenerwerb
- Mehrsprachigkeitsdidaktik
- Translation und Translationsdidaktik (Transferkomponente und interkulturelle bzw. prozessorientierte Sichtweise)
- Fachsprachliche Mehrsprachigkeit
- Mehrsprachige Textproduktion

Im Folgenden sollen nun drei Bereiche des Schwerpunktes skizziert werden:

1. Sprache und Fußball *(Koordination Eva Lavric)*

Die Projektgruppe „Fußball“ untersucht im Rahmen des Projekts „Kommunikationsstrategien in mehrsprachigen Fußballmannschaften: Praxis, Ideal, Optimierung“ die Mehrsprachigkeit von internationalen Fußballteams. Die Fußball-Forschungsgruppe besteht aus Eva Lavric (Roma-

nistik), Gerhard Pisek (Anglistik), Andrew Skinner (Anglistik), Wolfgang Stadler (Slawistik), Irene Giera (Romanistik) und Erika Giorgianni (Translationswissenschaften). Die erste Phase des Projekts konzentriert sich dabei auf mehrsprachige Teams in Österreich. In einer zweiten Phase sollen außerdem die Strategien mehrerer europäischer Teams erforscht werden. Zwei Fragen sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung: (1) Welche Strategien und Strukturen haben die Vereine entwickelt, damit die Kommunikation im multinationalen Team funktioniert? Und (2) wie können diese Strategien optimiert werden, um die Integration von Spielern zu beschleunigen und effektiver zu gestalten? Im Sommer konnten bereits erste Ergebnisse in der Buchpublikation „The linguistics of football“ präsentiert werden.

2. Sprachpolitik und Sprachgesetzgebung in europäischen Ländern

(Petra Braselmann und Ingeborg Ohnheiser)

Sprachen und Kulturen befinden sich gegenwärtig in einem Umbruch, der vor allem durch das Englische und die angloamerikanische Kultur ausgelöst wird. In einem Europa ohne Grenzen steht die Sprachenfrage immer mehr im Vordergrund und stellt eine Herausforderung an die Sprachwissenschaft dar. Dies umso mehr, als das Englische – anders als etwa früher Latein und später Französisch – nicht nur bestimmten Schichten und Diskursen vorbehalten ist, sondern als erste wirkliche Weltsprache auf allen Ebenen verbreitet ist. Parallel zu einer solchen Angloamerikanisierung, die zu einer Globalisierung von Sprachen und Kulturen führt, ist zunehmend eine „Regionalisierung“, ein Besinnen auf die einzelnen Nationalsprachen mit ihren jeweiligen Regionalsprachen, festzustellen.

Während Frankreich mit seiner legislativen Tradition, die bis ins 16. Jahrhundert zurückreicht, und dem einzigartigen Sprachbewusstsein seiner SprecherInnen als Prototyp für Europa gelten könnte, gibt es in den westlichen Ländern trotz entsprechender Versuche kein Sprachgesetz. Wenig bekannt in der internationalen Rezeption sind auch die Sprachgesetze in slawischen Ländern. Der Frage, inwieweit Frankreichs Sprachpolitik in anderen europäischen Ländern rezipiert wird und gegebenenfalls als Vorbild dient, wird in der erst kürzlich erschienenen Buchpublikation (hrsgg. von Petra Braselmann und Ingeborg Ohnheiser) „Frankreich als Vorbild? Sprachpolitik und Sprachgesetzgebung in europäischen Ländern“ (Innsbruck University Press, 2008) erörtert. Die Diskussion versteht sich als Beitrag zur intralingualen und interlingualen Sprachkulturfor schung und ungeachtet der länderspezifischen Unterschiede fördert der gemeinsame Bezug auf Frankreich die Intertextualität der in diesem Band vereinten Beiträge.

3. Spracherwerbs- und Sprachlehrforschung

3.1. Innsbrucker Modell der Fremdsprachendidaktik

(Hinger, Kofler, Skinner, Spöttl, Stadler)

Das „Zentrum für Didaktik der Sprachen“ (ZeDiS) (interimistische Leitung Barbara Hinger) vereinigt die Fachdidaktikausbildung für die Lehramtsstudien Deutsch, Englisch, Französisch,

Italienisch, Latein, Russisch, Spanisch und in Zukunft auch eine Ausbildung für Deutsch als Fremdsprache unter einem institutionellen Dach. Damit sollen sowohl im Bereich der Lehre als auch in der Forschung vielfältige Synergien für die Sprachendidaktik ermöglicht werden und eine innovative Kooperation zwischen mutter-, fremd-, zweit- und mehrsprachlichen Ausbildungs- und Forschungskonzepten entstehen.

Das „Innsbrucker Modell der Fremdsprachendidaktik“ (IMoF) bildet die theoretische Grundlage für das ZeDiS. Das IMoF versteht sich als innovatives Didaktikmodell, das zukünftige FremdsprachenlehrerInnen im Sinne einer individuellen und gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit ausbildet. Es verfolgt konzeptionell, inhaltlich und organisatorisch neue, am „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (GERS) ausgerichtete Ziele. IMoF integriert Prinzipien und Theorien des Lehrens, Lernens und Bewertens, die dem Unterricht aller Fremdsprachen zugrunde liegen, in gemeinsame Ausbildungsmodule. In diesem Zusammenhang wird im Moment im Auftrag des Bildungsforschungsinstituts in einem großangelegten Projekt die Standardisierte Reifeprüfung (SRP) für die genannten Sprachfächer unter der Leitung von Carol Spöttl für das gesamtösterreichische Schulsystem erarbeitet.

3.2. EuroComSlaw

(Lew Zybatow, Ingeborg Ohnheiser)

Das Innsbrucker Projekt EuroCom-Translat verfolgt in Koordination mit allen anderen EuroCom-Teilprojekten das Ziel, eine auf der kognitiv-konstruktivistischen Lerntheorie beruhende Mehrsprachigkeitsdidaktik in der ÜbersetzerInnenausbildung theoretisch und experimentell zu begründen. Dabei steht die Ausbildung von Transferkompetenzen im Vordergrund.

3.3. Drittspracherwerbs- und Mehrsprachigkeitsforschung

(Ulrike Jessner, Philip Herdina)

Mit meiner eigenen Arbeit im Bereich der Spracherwerbsforschung bemühe ich mich seit längerem um die Anerkennung von Mehrsprachigkeitsforschung als eigenständigen Forschungsbereich in der Linguistik. Mein Hauptinteresse gilt der Erforschung der Rolle und Beschaffenheit des metalinguistischen Bewusstseins in multilingualen Lernprozessen. Den theoretischen Rahmen bildet das dynamische systemtheoretische Modell der Mehrsprachigkeit (Herdina und Jessner: *A Dynamic Model of Multilingualism*, *Multilingual Matters* 2002), in dem das metalinguistische Bewusstsein eine tragende Rolle spielt. Zielgruppe meiner Untersuchungen sind Englisch Studierende aus Südtirol (*Linguistic Awareness of Multilinguals: English as a Third Language*, Edinburgh University Press 2006).

In meinen Überlegungen zur Mehrsprachigkeit spielt die Anwendung im institutionellen Lernkontext immer eine große Rolle und ich plädiere daher sehr stark für die Förderung des metalinguistischen Bewusstseins durch einen sprachfachübergreifenden Sprachunterricht.

Personalabteilung der Universität Innsbruck

Vorgestellt von Dr. Verena Nebauer, Leiterin der Personalabteilung

Die Rahmenbedingungen von und Anforderungen an Personalabteilungen von Universitäten ändern sich rasant, nicht zuletzt bedingt durch die Ausgliederung der Universitäten mit 1.1.2004 durch das Universitätsgesetz 2002 (UG 2002). Diese Dynamik erfordert eine stetige Innovation der Personalarbeit. Nicht zuletzt deshalb ist die Tätigkeit in der Personalabteilung interessant und herausfordernd.

Aufgaben der Personalabteilung

Als serviceorientierte Dienstleistungseinrichtung bzw. Dienstbehörde in personal- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten sieht sich die Personalabteilung als Anlaufstelle für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte bei sämtlichen Fragen in Verbindung mit einem Arbeitsverhältnis.

Die einzelnen Aufgabenbereiche sind aufgrund der spezifischen rechtlichen Situation der Universität und den Anforderungen an einen flexiblen Personaleinsatz sehr komplex. Seit der Ausgliederung der Universitäten haben die Universitäten drei unterschiedliche Dienstrechtsmaterien anzuwenden: das Beamtendienstrechtsgesetz, das Vertragsbedienstetengesetz und das Arbeitsrecht. Darüber hinaus enthält auch das UG 2002 noch Bestimmungen zum Personalrecht (vgl. §§ 107 ff UG 2002).

Die Personalabteilung erledigt sämtliche administrativen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis: Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Erstellung und Änderung der Arbeitsverträge, Formalitäten zu Personalaufnahmen und -ausscheidungen, Pflege der Personaldaten nach festen Standards, Administration von Veränderungen während des Arbeitsverhältnisses (Bildungskarenz, Mutter-/Väterkarenz, Herabsetzung des Beschäftigungsausmaßes, Änderung des Arbeitsplatzes, Nebentätigkeiten uvm.), Verwaltung von Abwesenheiten, Erstellung von Berichten und Statistiken. Die Umsetzung von rechtlichen Vorgaben und die Ausarbeitung von Dienstverträgen gehört ebenso zu den Kernaufgaben der Personalabteilung. Im Zuge der zunehmenden Mobilität der Forscherinnen und Forscher sind auch internationale steuer- und sozialversicherungsrechtliche Anfragen im Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis zu lösen. Darüber hinaus ist die Personalabteilung täglich mit Fragestellungen zu über 80 unterschiedlichen Arten von Arbeitsverhältnissen beschäftigt und steht ca. 4.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inklusive externer Lehrender) beratend zur Verfügung. Zur besseren Bewältigung des Informationsflusses nach außen wurde die Homepage neu gestaltet und enthält die jeweils aktuellen Informationen für den Personalbereich.¹

¹ <http://www.uibk.ac.at/personalabteilung/>

Nach der Ausgliederung wurden die Beamtinnen und Beamten durch den Bund den Universitäten zur Dienstleistung zugewiesen. Als Dienstbehörde erster Instanz wurde das Amt der Universität² geschaffen, das administrativ in der Personalabteilung angesiedelt ist. Das Amt der Universität nimmt derzeit auch die Berechnung der Ruhegenussvordienstzeiten vor und befüllt das Pensionskonto mit Daten.

Die Personalabteilung der Universität Innsbruck erledigt nicht nur Routineaufgaben, sondern begleitet beratend und gestalterisch Entwicklungsprozesse und optimiert Abläufe. Dabei arbeitet sie intensiv mit den inneruniversitären Organisationseinheiten und der universitären Leitung zusammen. Kundenorientierung, Flexibilisierung, Professionalisierung, Serviceorientierung und die interne Akzeptanzsicherung stehen dabei im Vordergrund.

Die EDV-unterstützte Abwicklung der Beantragung von Dienstreisen³ und von Freistellungen⁴ bedeutet eine wesentliche Erleichterung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität und stellt einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung in der Personalverwaltung dar.

Eine standardisierte und rechtlich korrekte Abwicklung von Geschäftsfällen ist nicht nur im Sinne einer effizienten Abwicklung, sondern auch in Hinblick auf etwaige Prüfungen durch die Sozialversicherungsträger, das Finanzamt sowie die Innenrevision notwendig.

Die Personalabteilung hat derzeit 25 Mitarbeiterinnen und fünf Mitarbeiter.⁵ Im Vergleich mit anderen Abteilungen fällt auf, dass der Personalbereich weiblich dominiert ist. Um die Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können, nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabteilung an zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen teil.

Die Personalabteilung ist im Jänner 2008 in die Räumlichkeiten der Hauptpost Maximilianstraße 2, 3. Stock (Eingang neben der Hauptpost) eingezogen und findet dort genügend Platz, um ihre Aufgaben optimal zu erfüllen.

Daten

Die Personalabteilung liefert auch die notwendigen Daten für das universitäre Personalberichts-wesen, z. B. für die Wissensbilanz und die Bildungsdokumentationsverordnung, für die Statistik Austria und den Rechnungshof. Die optimale Datenpflege spielt dabei eine wesentliche Rolle. Mit Stichtag 1.10.2008 hat die Universität 2.766 aktive und ruhende Dienstverhältnisse (ohne externe Lehrende). Davon sind 1.239 weibliche und 1.527 männliche Bedienstete. Zum angegebenen Stichtag waren 1.683 externe Lehraufträge erteilt.

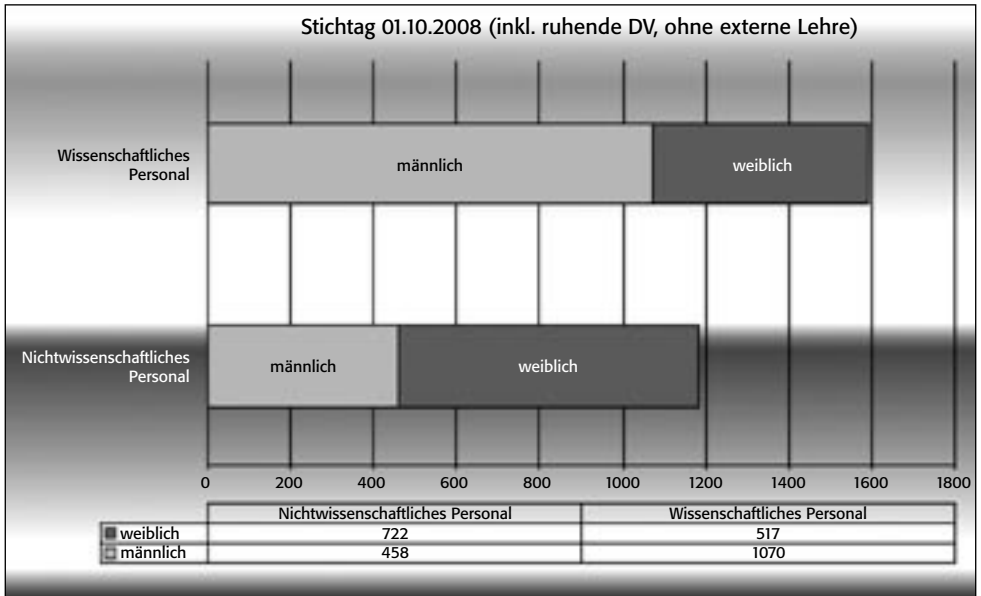
Beim wissenschaftlichen Personal überwiegt der Anteil der Männer, beim allgemeinen Personal der Anteil der Frauen (siehe Grafik nächste Seite). Projektmitarbeiterinnen und Projektmitarbeiter gibt es an der Universität Innsbruck derzeit 651, davon sind 239 weiblich und 412 männlich.

² <http://www.uibk.ac.at/personalabteilung/beamtinnen/aufgaben.html>

³ <http://www.uibk.ac.at/personalabteilung/reisekostenabrechnung/index.html>

⁴ http://www.uibk.ac.at/personalabteilung/wissenschaftliches_personal/freistellungen_infoblatt.html

⁵ http://www.uibk.ac.at/personalabteilung/lageplaene/organigramm_april2008.pdf



Herausforderungen

Die Vorbereitung und Umsetzung des Kollektivvertrages wird für die Universität Innsbruck, insbesondere für die Personalabteilung eine große Herausforderung. Die Ausarbeitung von Betriebsvereinbarungen, die technische Umsetzung der Bestimmungen des Kollektivvertrages und die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dabei im Vordergrund stehen.

Das Ziel, die Qualität der Dienstleistungen noch mehr zu steigern und besser auf die Bedürfnisse der Universitätsbediensteten auszurichten, wird konsequent verfolgt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Personalabteilung der Universität Innsbruck
 Maximilianstraße 2, 3. Stock
 6020 Innsbruck

Email: personalabteilung@uibk.ac.at
 Tel. 0512/507-2201

Vereinsportrait – CTA

Club der Tiroler Akademikerinnen

Der Club der Tiroler Akademikerinnen (CTA) ist eine von sechs Regionalgruppen des Verbandes der Akademikerinnen Österreichs. Der CTA ist ein unabhängiger, überparteilicher und überkonfessioneller Verband für Frauen mit Universitäts-, Fachhochschulabschluss oder Abschluss der Pädagogischen Akademie und für Studentinnen.

Wofür steht der Club?

- für Kommunikation, Informationsaustausch und gegenseitige Unterstützung in menschlicher und beruflicher Hinsicht;
- für die Gleichstellung von Frau und Mann in Politik, Beruf und Gesellschaft;
- für familienfreundliche Arbeitsbedingungen für Frau und Mann;
- für freundschaftlichen Austausch der verschiedenen „Talente“.



Der CTA unterstützt:

- den Berufseinstieg nach Abschluss des Studiums;
- wissenschaftliche Arbeiten von Frauen;
- den Aufbau von Kontakten im In- und Ausland.

Monatlich gibt es einen „Jour fixe“ mit interessanten Vorträgen. Neben gemeinsamen Aktivitäten wird jährlich eine Reise der etwas anderen Art organisiert. Dieses Jahr wurde vom CTA die Innsbrucker Partnerstadt Sarajewo besucht. Wir sind nicht nur herzlich von sechs kompetenten Stadt-Politikerinnen empfangen worden, sondern wurden auch von der Stadt Sarajewo zu einem wundervollen Konzert mit den Sarajevo Philharmonikern in das beeindruckende Nationaltheater eingeladen.

Faszinierend an Sarajewo ist, dass diese unglaublich vitale Stadt – trotz aller noch sichtbaren Kriegseinwirkungen – nicht nur architektonisch ein anschauliches Beispiel dafür bietet, wie sich die Österreichisch-Ungarische Monarchie und das Osmanische Reich treffen und ein durchaus harmonisches Ganzes ergeben. Nicht nur in der Kunst (auch der Kochkunst) sind Orient und Okzident vertreten; an Kirchen, Moscheen und vor allen Dingen an den Banken und Tankstellen, kann man anschaulich den Wettbewerb zwischen den verschiedenen Einflussbereichen ersehen.

Da es in Sarajewo so interessant war, ist ein Besuch der nächsten Partnerstädte schon geplant. 2009 fahren wir nach Krakau und 2010 geht es nach Tiflis – beide Partnerstädte von Innsbruck.

***Wer Lust hat, mehr über den CTA zu erfahren, schaut auf unsere Web-Site:
<http://www.vaoe.at/tirol/> oder wendet sich an:***

Doris Hillebrand, Tel. 0512–562966
dorishillebrand@aon.at

oder

Andrea Bou-Vinals
Tel. 0512–507–6151
andrea.bou-vinals@uibk.ac.at

oder noch besser, „sie“ kommt zu unseren monatlichen Treffen – jeden ersten Donnerstag im Monat ab 19.30 Uhr im Café Katzung in der Herzog-Friedrich-Straße in Innsbruck.

Wir freuen uns über neue Mitglieder!

Die SpielRäume sind geöffnet!

In den Sommerferien 2008 veranstaltete das Kinderbüro erstmals eine Ferienbetreuung für Kinder von Universitätsangehörigen. Nach diesem gelungenen Programm wurde mit Beginn des Wintersemesters eine weitere konkrete Betreuungsmöglichkeit verwirklicht: Mit dem Angebot der SpielRäume konnte eine seit längerer Zeit bestehende Forderung umgesetzt werden. Und die große Nachfrage zeigt, dass eine stundenweise Betreuung von vielen Eltern an der Universität dringend benötigt wird. (S.F.)

Kinder-Sommer-Ferien

Das Kinderbüro bot im Sommer erstmals ein Ferienprogramm an, das von den MitarbeiterInnen und vor allem von den insgesamt 35 betreuten Kindern begeistert angenommen wurde. Da das ehemalige ADV-Gebäude umgebaut wurde, zogen die *SpielRäume* dafür in die ÖH-Cafeteria um, die von Monsignore Hippler zur Verfügung gestellt wurde. Fünf Wochen standen Spiel, Spaß und zahlreiche Ausflüge auf dem Programm. Die Betreuerinnen Gabriele Ferdig, Michaela Harnisch und Susanne Webhofer gestalteten ereignisreiche Ferientage: So wurden in einer Bäckerei Brötchen gebacken, eine museumspädagogische Reise in das Reich der Wilderer unternommen, das Tivoli Stadion besucht und zahlreiche kleine und große Abenteuer im Freien erlebt. Jeden Mittwoch verbrachten die älteren Kinder den Tag mit der Jungen Uni und daneben blieb noch viel Zeit zum kreativen Schaffen und gemeinsamen Spielen.

Für viele MitarbeiterInnen ist die Planung der Kinderbetreuung während der neunwöchigen Sommerferien mit viel Organisationsaufwand verbunden. Die vielen positiven Rückmeldungen zeigten, dass die Eltern von der Ferienaktion begeistert waren und auf eine Fortführung im nächsten Sommer hoffen.



Vizerektor Meixner besuchte mit den Kindern das Tivoli-Stadion.

Stundenweise Kinderbetreuung für 0- bis 10-Jährige

Mit den *SpielRäumen* wird die Schaffung eines Zusatzangebots zu herkömmlichen Einrichtungen wie Kinderkrippe oder Kindergarten verfolgt. Zum Kennenlernen der neuen *SpielRäume* organisierte das Kinderbüro vom 15. bis 25. September Schnuppertage, die von zahlreichen InteressentInnen wahrgenommen wurden. Über 100 große und kleine BesucherInnen wollten die neue, universitätsnahe Einrichtung kennen lernen.

Nach den abgeschlossenen Adaptierungsarbeiten im ehemaligen ADV-Gebäude, durchgeführt von der Abteilung für Gebäude und Infrastruktur, gibt es nun auch eine Betreuung für 0- bis 10-jährige Kinder, die während der Studiensemester den MitarbeiterInnen und Studierenden zur Verfügung steht. Während der Arbeitszeit, des Besuchs von Vorlesungen, an schulfreien Tagen oder beim Ausfall von Betreuungspersonen können die Kinder von Universitätsangehörigen durch pädagogisch qualifizierte Mitarbeiterinnen stundenweise betreut werden.

Die Anmeldung der Kinder erfolgt, nach einem persönlichen Informationsgespräch mit einer Kinderbüromitarbeiterin, über ein Online-Anmeldesystem. Die Kosten belaufen sich auf 2,- €/Stunde. Dass der Bedarf an dieser Form der Kinderbetreuung sehr groß ist, zeigte sich schon nach Ablauf des ersten Monats: Über 50 Kinder wurden registriert und viele Eltern nehmen das Angebot bereits regelmäßig in Anspruch.

Die Betreuerinnen, Felicitas Eienbach, Elisabeth Krista, Sarah Wanner und Gabriele Ferdig, leisten seit dem Start des Projektes großartigen Einsatz und ihnen sei an dieser Stelle auch ganz herzlich für ihr Engagement gedankt!

Mit dem neu geschaffenen Kinderbetreuungsangebot reiht sich die Universität Innsbruck in bereits länger bestehende Projekte an anderen österreichischen Universitäten ein. Dank der Unterstützung des Rektorats, insbesondere von Vizerektor Meixner und dem für die Umbaumaßnahmen zuständigen Vizerektor Klotz, wird nun auch an unserer Universität ein wichtiger Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Kinderbetreuung mit Beruf und Studium geleistet.

Details zu den *SpielRäumen* und zu den Angeboten des Kinderbüros finden Sie unter: www.uibk.ac.at/leopoldine/kinderbuero



Kontakt:

Büro für Gleichstellung
und Gender Studies
Kinderbüro
Sabine Fischler,
Kordinatorin Kinderbüro

Innrain 52
6020 Innsbruck
Tel.: 0043 0512 507 9048 oder 9079
e-mail: kinderbetreuung@uibk.ac.at

Wesentliche Neuerungen im B-GIBG

Mit 1. September 2008 sind eine Reihe von Neuerungen im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz in Kraft getreten, über die wir Sie stichwortartig informieren möchten (S.E.)

- Die **Definitionen** von sexueller Belästigung sowie geschlechtsbezogener Belästigung und Belästigung, die mit ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexueller Orientierung in Zusammenhang steht (§§ 8, 8a, 16 B-GIBG) werden insofern ausgedehnt, als nunmehr auch Verhaltensweisen, die eine Belästigung lediglich **bezwecken** bzw. **beabsichtigen**, als Belästigung und damit als Diskriminierung gelten.

–§§§–

- Verlängerung der **Fristen** für die Geltendmachung von Ansprüchen, die aus Belästigungen (§§ 8, 8a, 16 B-GIBG) entstehen, von 6 Monaten auf 1 Jahr.

–§§§–

- Die Bestimmung betreffend die Vertretung von Frauen in **Kommissionen** (§ 10 Abs 1 B-GIBG) wird in zweierlei Hinsicht geändert:

- Erweiterung auch auf Senate, Kollegialorgane und Beiräte
- Es hat von den vom Dienstgeber oder der Dienstgeberin zu bestellenden Mitgliedern mindestens 1 Mitglied weiblich und 1 Mitglied männlich zu sein.

–§§§–

- Einführung des Gebots der **sprachlichen Gleichbehandlung** in Bezug auf Bedienstete gerichtete Schriftstücke

- In **allgemeinen Personalangelegenheiten**¹ müssen beide Geschlechter sprachlich sichtbar gemacht werden oder eine geschlechtsneutrale Form gewählt werden.

¹ Das sind allgemeine Regelungen auf Grund bestehender Vorschriften, die sich auf alle oder eine Mehrzahl der Bediensteten beziehen.

- In Schriftstücken in **individuellen Personalangelegenheiten** wird die Verwendung jener Formulierung vorgeschrieben, die dem jeweiligen Geschlecht entspricht.

–§§§–

- Klarstellung, dass sich der Diskriminierungsschutz bei Beendigung von Dienst- oder Ausbildungsverhältnissen auch auf die **Nichtverlängerung** eines befristeten Dienstverhältnisses bzw. auf Beendigung in der **Probezeit** erstreckt.²

–§§§–

- **Rechtsfolgen** einer Diskriminierung bei der Beendigung des Dienst- oder Ausbildungsverhältnisses oder Probendienstverhältnisses – **Wahlrecht**:
 - **Anfechtung** der Beendigung
Diese kann für ungültig erklärt werden bzw. es kann (bei befristeten Dienstverhältnissen) auf Feststellung des unbefristeten Bestehens des Dienstverhältnisses geklagt werden.
 - **Akzeptanz** der Beendigung und Einfordern von **Schadenersatz**
Anspruch auf Ersatz des Vermögensschadens und auf Entschädigung für die erlittene persönliche Beeinträchtigung.

–§§§–

- Schadenersatz bei **Mehrfachdiskriminierung**: Bei Vorliegen einer Mehrfachdiskriminierung³ ist darauf bei der Bemessung der Höhe der Entschädigung für die erlittene persönliche Beeinträchtigung Bedacht zu nehmen.

² Dies greift, wenn aus sachlichen Gründen der Dienstvertrag zwar zunächst nur befristet abgeschlossen wurde, aber von vornherein auf die Umwandlung in ein unbefristetes Dienstverhältnis angelegt war, und nur aus diskriminierenden Gründen nicht verlängert wird, z. B. weil die Arbeitnehmerin im befristeten Dienstverhältnis schwanger geworden ist.

³ Gleichzeitiges Vorliegen von zwei oder mehr Diskriminierungsgründen (Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexuelle Orientierung).

Frauen und Politik

Die Wahlen zum Tiroler Landtag und zum Nationalrat liegen hinter uns. Im Wahlkampf hat sich gezeigt, dass die wahlwerbenden Parteien ein sehr unterschiedliches Gewicht auf frauenpolitische Themen legten und auch offenbar ein äußerst kontroversielles Frauenbild propagieren. Leopoldine Francisca hat all dies zum Anlass genommen, ihr aktuelles Quiz dem Thema Frauen und Politik zu widmen. (S.E.)

1. Wie viele der 36 Abgeordneten im Tiroler Landtag sind Frauen?

- a) 14
- b) 9
- c) Frauen haben kein passives Wahlrecht für den Landtag

2. Am 4. November fanden in den USA Präsidentschaftswahlen statt. Dabei kandidiert eine Frau als Vizepräsidentin, nämlich ...

- a) Hillary Clinton
- b) Mackenzie Allen
- c) Sarah Palin

3. Was versteht man eigentlich unter „Frauenpolitik“ (Mehrfachnennungen sind möglich)?

- a) Politik von Frauen
- b) politische Maßnahmen eines Staates, die Frauen betreffen
- c) das politische Engagement und die Ziele der Frauenbewegung
- d) eine Politik, die dafür sorgt, dass Männer mehr verdienen und ihre Frauen endlich nicht mehr arbeiten schicken müssen

4. Seit wann gibt es in Österreich das Frauenwahlrecht?

- a) 1907
- b) 1918
- c) 1945

5. Welche Politikerin war die erste Bürgermeisterin Österreichs?

- a) Zenzi Hölzl
- b) Hilde Zach
- c) Marga Hubinek

6. Welche Frau war europaweit das erste demokratisch gewählte weibliche Staatsoberhaupt?

- a) Édith Cresson
- b) Vigdís Finnbogadóttir
- c) Margaret Thatcher
- d) Angela Merkel

7. Wer war der erste österreichische Frauenminister?

- a) Johanna Dohnal
- b) Herbert Haupt
- c) Helga Konrad

8. Das Eintreten von Frauen für ihre volle politische Partizipation ist keine Erfindung feministischer Emanzen des 20. und 21. Jahrhunderts. Im Laufe der Geschichte sind immer wieder mutige Frauen für gleiche Rechte beider Geschlechter eingetreten. Von wem stammt folgendes Zitat: „Das Gesetz soll Ausdruck des Willens aller sein; alle Bürger und Bürgerinnen sollen persönlich oder über ihre Vertreter zu seiner Entstehung beitragen. ...“?

- a) Simone de Beauvoir
- b) Christine de Pizan
- c) Mary Wollstonecraft
- d) Olympe de Gouges

Die richtigen Antworten:

3. b) und c)
Frauenpolitik ist nach allgemeinem Verständnis die zusammenfassende Bezeichnung einseitig für das politische Engagement und die Ziele der Frauenbewegung, andererseits für die (von potenziell sehr unterschiedlichen Zielen und Rollenvorstellungen geprägten) Maßnahmen eines Staates, die Frauen betreffen, z. B. auf den Gebieten der politischen Mitwirkungsrechte, des Ehe- und Familienrechts, der Arbeitsmarktpolitik. Der Grundsatz der Gleichberechtigung ist in vielen Ländern verfassungsrechtlich garantiert. Zu seiner Durchsetzung dienen u. a. Diskriminierungsverbote, Quotenregelungen, Gleichstellungspläne. Ein wichtiges internationales Forum der Frauenpolitik ist die Weltfrauenkonferenz. Frauen als Politikerinnen machen hingegen nicht automatisch jede Politik zur „Frauenpolitik“.

2. c)
Sarah Palin kandidiert für die Republikaner.
Hillary Clinton hat den Kampf um die demokratische Präsidentschaftskandidatur verloren.
Mackenzie Allen ist eine Figur aus der US-amerikanischen Fernsehserie „Commander in Chief“ des Fernsehsenders ABC. Die Serie spielt während der fiktiven Präsidentschaft der ersten US-Präsidentin Mackenzie Allen (Geena Davis) und stellt den Alltag der Präsidentin, ihrer Familie und ihres Beraterstabs dar. „Commander in Chief“ startete in den USA mit sehr guten Quoten und wurde zwischenzeitlich sogar als beste neue Serie der Saison gehandelt. Aufgrund von Problemen hinter den Kulissen wurde sie jedoch nach der ersten Staffel eingestellt.

1. b)
9 weibliche Abgeordnete (3 SPÖ, 3 ÖVP, 2 Grüne, 1 FPÖ)
Von den acht Regierungsmitgliedern sind zwei Frauen (Landesrätin Mag. Dr. Beate Palfrader und Landesrätin Patrizia Zoller-Frischauer, beide ÖVP)
Eine aktuelle Liste der Abgeordneten zum Tiroler Landtag finden Sie hier: <http://www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/landtag/downloads/Abgeordnete08.PDF>

Das Frauenwahlrecht wurde 1918 eingeführt. 1919 war es dann soweit – endlich durften Frauen wählen, und sie durften sich auch wählen lassen: In Folge zogen bei den Wahlen für die Konstituierende Nationalversammlung vom 16. Februar 1919 erstmals acht Frauen in das österreichische Parlament, bestehend aus 170 Abgeordneten, ein: die Sozialdemokratinnen Therese Schlesinger, Emmy Freundlich, Gabriele Prof, Marie Tusch, Amalie Seidel und Anna Boschek sowie die Christlich-Soziale Hildegard Burjan.

Die erste von einer Frau gehaltenen Rede im Höhen Haus sammelte von Adelheid Popp und befasste sich mit der Abschaffung des Adels, das erste von Frauen vorbereitete und eingebrachte Gesetz war das Haushaltmehrgesetz, das die alte Gesindeordnung ablöste.

Mit der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts für Männer am 26. Jänner 1907 wurde hingegen der erneute Ausschluss aller Frauen von der politischen Mitbestimmung bewirkt. Das Kurienystem wurde abgeschafft und somit wurde auch der Gruppe der Großgrundbesitzerinnen das Stimmrecht entzogen. Dass das Frauenstimmrecht nicht eingeführt wurde, begründete das Parlament folgendermaßen: *„Die Mehrheit des Ausschusses ging von der Erwägung aus, dass bisher in allen Staaten Europas, in denen das allgemeine Wahlrecht eingeführt wurde, die Frauen unberücksichtigt geblieben und dass es sehr bedenklich wäre, gerade in Österreich im Zeitpunkt einer tiefgreifenden politischen Evolution den Versuch, die Frauen zur Teilnahme am politischen Leben heranzuziehen zu unternehmen.“*¹¹

5. a) Die Sozialdemokratin **Zenzi Hölzl** war von 1948 bis 1958 die erste Bürgermeisterin Österreichs im niederösterreichischen Gloggnitz. Zenzi Hölzl wuchs in armen Verhältnissen auf. Die Mutter starb bei ihrer Geburt, der Vater als sie zehn Jahre alt war. Bereits mit 13 Jahren musste sie arbeiten gehen – erst bei einem Bauern, dann in der Fabrik in Neunkirchen. Nor und Ausbeutung lernte Zenzi Hölzl früh am eigenen Leib kennen. Der Kontakt mit sozialdemokratischen ArbeiterInnen führte 1917 zum Beitritt zur Sozialdemokratie und Gewerkschaft. Als ihr Mann als Schwerverwundeter aus dem Ersten Weltkrieg zurückkehrte, pflegte sie diesen bis zu seinem Tod wenige Jahre später und übernahm seine Arbeit. Traurik, die auch in den Jahren der Illegalität ein Treffpunkt für die SozialdemokratInnen aus der Region blieb. 1923 wurde Zenzi Hölzl zur Vorsitzenden der Lokalkommunistischen Gloggnitz gewählt und in den Gemeinderat von Gloggnitz entsandt, ein Jahr später zur Vorsitzenden der Bezirksorganisation Neunkirchen gewählt. Im Gloggnitzer Gemeinderat trat sie v. a. für die Interessen der Frauen ein. Die Jahre 1934 und 1938 unterbrachen die politische Tätigkeit Hölzls. Von 1945 bis 1949 war Hölzl Mitglied des niederösterreichischen Landtags. Ende 1948 wurde sie zur Bürgermeisterin von Gloggnitz gewählt, was sie bis zu ihrem Tod im Jahr 1958 blieb.

Hildegard Burjan ist die erste und bislang einzige Bürgermeisterin einer österreichischen Landeshauptstadt. **Marga Hubinek (ÖVP)** war die erste Frau im Präsidium des Nationalrats. 1959 wurde Marga Hubinek als jüngste Abgeordnete im Wiener Landtag angelobt. 1970 wechselte sie vom Gemeinderat in den Nationalrat, dem sie 20 Jahre lang angehörte. Marga Hubinek war wesentlich am Zustandekommen der Familien- und Strafrechtsreform beteiligt. Sie war Familiensprecherin ihrer Partei und später Umweltsprecherin. 1986 wurde sie als erste Frau Zweite Präsidentin des Nationalrates. Sie wertete diese Wahl als einen weiteren Schritt *„auf dem dornenreichen Weg zu einer besseren Vertretung der Frauen in der Politik.“*

Als Landesleiterin der Wiener Frauenbewegung forderte sie bereits in den sechziger Jahren den wahlweisen Kanzlerurlaub für Mütter und Väter. Und zum Entsetzen mancher ihrer ParteikollegInnen verlangte sie 1971 die Aufhebung der Rezeptpflicht für empfangnisverhütende Pillen. Zusatzbemerkung: *„Die Meinung des Papstes über Empfängnisverhütung kann für uns nicht maßgebend sein.“* Zu ihren wichtigsten Anliegen gehörte es, die Diskriminierung der Frau am Arbeitsplatz abzubauen und die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Wiederholt versuchte Marga Hubinek, wenn es um die Durchsetzung von Frauenanliegen ging, eine Achse mit Frauen anderer Parteien zu bilden. Diese Zusammenarbeit, über die Parteigrenzen hinweg, war auch eine Folge ihrer internatio-

¹ Quellen http://www.renner-institut.at/frauenakademie/wahlrecht/wahlrecht.htm, http://193.170.112.215/artadhe/projekte/frauen_waehler/Raum06.htm, zur Einführung des Frauenstimmrechts weltweit vgl. http://www.ipu.org/wmn-e/suffrage.htm

² Die Presse, 29.4.1971

6. b) **Vigdis Finnbogadóttir** war isländische Staatspräsidentin von 1980 bis 1996. Am 29. Juni 1980 wurde die parteilose Finnbogadóttir gegen drei männliche, ebenfalls parteilose Mitbewerber mit knapper Mehrheit zur Staatspräsidentin von Island gewählt. 1984, 1988 und 1992 wurde sie in dieser Funktion bestätigt, wobei sowohl 1984 und 1992 niemand gegen sie kandidierte, und Finnbogadóttir deshalb ohne Urnengang („stille Wahl“) in ihrem Amt bestätigt wurde. Die Wahl 1988 – diesmal mit Gegenkandidatin – konnte sie aber mit großer Mehrheit für sich entscheiden. Im Herbst 1995 kündigte sie an, sich 1996 nicht mehr um das Amt der Staatspräsidentin zu bewerben, im August 1996 folgte ihr Olafur Ragnar in dieser Funktion nach.³

Edith Cresson war von Mai 1991 bis März 1992 erste französische Premierministerin und damit Regierungschefin. Staatsobchaupt war allerdings Staatspräsident François Mitterrand.

Margret Thatcher war zwar 1979–1990 als Premierministerin Regierungschefin Großbritannien aber nicht Staatsobchaupt. Das ist im United Kingdom bekanntermaßen die – nicht demokratisch gewählte – Queen Elizabeth II.

Angela Merkel ist seit November 2005 erste deutsche Bundeskanzlerin und damit Regierungschefin. Deutsches Staatsobchaupt ist jedoch der Bundespräsident Horst Köhler.

7. b) **Johanna Dohnal** war von 1990–1995 die erste Fraueministerin (auf die sprachliche Endung kommt es an ...). Sie betonte stets, dass ein wirkliches Fraueministerium eigenständig sein muss. Sie selbst war zuvor 1979–1990 „lediglich“ als Staatssekretärin für allgemeine Frauenfragen im Bundeskanzleramt tätig und er kämpfte schließlich die Verwirklichung eines eigenständigen Fraueministeriums.

Helga Konrad war 1995–1997 Bundesministerin für Frauenangelegenheiten. In ihrer Amtszeit startete sie die Kampagne *„Ganze Männer machen halbbalbe“*, die für große Aufregung in Österreich sorgte: Die Idee dahinter war, partnerschaftliche Teilung der Versorgungsarbeit durch gesetzliche Maßnahmen im Familien- und Eherecht festzulegen.

Herbert Haupt war von 2000–2003 der erste männliche Fraueminister in der Geschichte der Republik. Als Fraueminister fiel Haupt auf, als er eine eigene Männerabteilung etablierte mit der Begründung, dass Männer im Beruf von ihren weiblichen Kollegen gemobbt würden und auch im Falle einer Scheidung vor den Frauen besser geschützt werden müssten.

8. c) Das Zitat stammt aus der Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin von **Olympe de Gouges** (1748–1793).⁴ Sie wurde 1748 unter dem Namen Marie Gouze in Montauban in Südfrankreich geboren. Mit 16 Jahren wurde sie verheiratet und gab 1766 einen Sohn. Nach dem frühen Tod ihres Mannes zog sie nach Paris und begann literarische und politische Schriften zu verfassen. Im Zuge der Französischen Revolution wurde im Jahre 1789 von der Französischen Nationalversammlung die „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ verabschiedet. Dieses Dokument formulierte die „natürlichen, unveräußerlichen und geheiligten Rechte des Menschen“ und stellte die Gleichheit jedes einzelnen vor dem Gesetz und Recht fest. Allerdings galt diese „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“ nur für Männer. Olympe de Gouges machte in ihrer „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ (1791) auf dieses Defizit aufmerksam: Die Theoretikerin und Schriftstellerin forderte, dass die in der Französischen Revolution verkündeten Menschen- und BürgerInnenrechte genauso für Frauen zu gelten hätten. Sie postulierte, dass Frauen freie und gleichberechtigte Bürgerinnen sind. Olympe de Gouges wurde 1793 von einem Revolutionstribunal wegen angeblicher Propaganda für die Wiedererrichtung der Monarchie zum Tode verurteilt und geköpft. Als Begründung für ihre Hinrichtung führten die Richter an: *„Ein Staatsmann wollte sie sein, und das Gesetz hat die Verschwöerin dafür bestraft, dass sie die Tugenden vergaß, die ihrem Geschlecht geziemen.“*

Simone de Beauvoir (1908–1986) wird zwar gelegentlich als „Mutter des Feminismus“ bezeichnet, sie hat aber jede Menge Vorläuferinnen. Simone Lucie-Ernestine-Marie-Berrand de Beauvoir wurde in ein bürgerliches Haus in Paris

³ Quelle: <http://bigtragen-news.blog.de/?tag=staatspraesidentinnen>, <http://english.forseti.is/>

⁴ Quelle: <http://www.frauenmedienforum.de/2113.html>, 19.4.2007

hineingeboren. Schon als Jugendliche empfand sie den sie umgebenden Konformismus als bedrückend. Gegen den Willen der Eltern begann sie – als erst neunere Frau – an der Sorbonne das Philosophie-Studium. Hier lernte sie Jean-Paul Sartre kennen. Mit ihm lebte sie lange in Hotels und führte eine offene, eher intellektuell geprägte Beziehung. Sie blieben bis zu seinem Tod im Jahr 1980 zusammen. Die existenzialistischen Romane brachten ihr Anerkennung. Berühmt machte sie das „Standardwerk“ der Frauenbewegung: „Das andere Geschlecht“; Heute ist die Rezeption ihrer Arbeit höchst unterschiedlich: Die Beurteilungen reichen von geradezu dogmatischer Anerkennung bis hin zu einer Ablehnung ihrer Gedanken als sexistisch, frauenfeindlich und bestenfalls von historischem Interesse. Jedenfalls vermag es Simone de Beauvoir immer noch, zu polarisieren.

In **Christine de Pizan** (1364–1430) besitzt der Feminismus des 20. Jahrhunderts eine kämpferische Ahnfrau. Sie war eine Schriftstellerin, die im spätmittelalterlichen Frankreich ihre Stimme erhob und nachdrücklich für die Sache der Frauen eintrat. In einer Zeit, in der die wenigsten ihrer Geschlechtsgenossinnen lesen und schreiben konnten, analysierte und beschrieb sie klarstichig die Situation von Frauen. Simone de Beauvoir hat einmal gesagt: „Die freie Frau wird erst geboren“; womit sie meint, dass sich selbst im ausgehenden zwanzigsten Jahrhundert Frauen noch immer an männlichen Wertvorstellungen und Lebensanschauungen orientierten. Doch schon vor 600 Jahren ermunterte Christine de Pizan Frauen, eigene Ideen zu entwickeln und sich nicht fremdbestimmen zu lassen. Die autonome Existenz der Frauen, die heutige Feministinnen immer wieder fordern, nahm Christine de Pizan mit ihrem eigenen Leben vorweg. Christine de Pizan wird 1365 in Venedig geboren. Vater Tomaso di Pizzano, Astronom und Mediziner, der 1368 als Hofastronom nach Paris gerufen wird, fördert die Neigung seiner ältesten Tochter zu Literatur und Wissenschaft und vermittelt ihr eine für ein Mädchen ungewöhnlich breite Bildung. Im Alter von 15 Jahren wird sie mit Etienne du Castel verheiratet, einem königlichen Sekretär und Kollegen des Vaters. Als zuerst Vater Tomaso und drei Jahre später auch ihr Ehemann Etienne an der Pest sterben, gerät Christine in große finanzielle Nöte. Aber sie weigert sich, den für eine Frau vorgesehenen Weg zu gehen: Weder heiratet sie erneut, noch geht sie in ein Kloster. Stattdessenprozessiert die 25-jährige gegen die Schuldner ihres verstorbenen Ehemannes und beschließt, als neues Familienoberhaupt für ihre drei Kinder, ihre Mutter und die zwei jüngeren Brüder zu sorgen. Zunächst verdient sie ihren Lebensunterhalt, indem sie Manuskripte per Hand vertiefältigt. Schließlich beginnt sie, selbst zu schreiben. 1405 stellt sie ihr aus heutiger Sicht interessanteres Werk fertig. *Le Livre de la Cité des dames* (Das Buch von der Stadt der Frauen), in dem sie am Beispiel bedeutsamer Frauengestalten aus der biblischen und profanen Geschichte auf die verkannten Fähigkeiten der Frau hinweist und das Bild einer utopischen Gesellschaft entwickelt, die den Frauen gleiche Rechte gewährt.⁵

Mary Wollstonecraft (1759–1797), englische Frauenrechtlerin und Schriftstellerin, wuchs in der Nähe von London auf und war als Gouvernante, Gesellschafterin, Journalistin und Schriftstellerin irischer Abstammung, wuchs in der Nähe von London auf und war als Gouvernante, Gesellschafterin, Journalistin und Schriftstellerin tätig. Im Jahre 1790 erschien die „Verteidigung der Menschenrechte“. Zwei Jahre später postulierte die „Mutter des Feminismus“ in ihrem Werk „Ein Plädoyer für die Rechte der Frau“ („A Vindication of the Rights of Woman“, 1792), die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Selbständigkeit und Unabhängigkeit für die Frauen. Wollstonecraft erlebte die Auswirkungen der französischen Revolution in Paris und verfasste daraufhin eine Studie über die Französische Revolution. Neben der Umgestaltung des Geschlechterverhältnisses war ihr die Bildung für Frauen ein zentrales Anliegen. Sie forderte gleiche Bildung für Jungen und Mädchen, die Koedukation und gründete auch kurzzeitig selbst eine Schule.⁶

Literaturreferenzen:

- Appelt, Erna, Geschlecht – Staatsbürgerschaft – Nation, 1999.
- Rosenberger, Sieghilde K. / Sauren, Birgit (Hrsg.) Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven, 2004.
- Woffgänger, Elisabeth / Gubner, Ferna (Hrsg.) Politik und Geschlecht, 2000.

⁵ Quellen: http://www.frauenmediatum.de/dossier_pizan.html, <http://www.uni-ulm.de/LiLi/3.0/D/frauen/biografien/jh14/pizan.htm>,
⁶ Quellen: <http://diestandard.at>, 19.4.2007,
<http://womenshistory.about.com/library/weekly/aa082099.htm>, 19.4.2007

Einrichtungen für Wissenschaftlerinnen und Studentinnen

| | |
|--|--|
| Büro für Gleichstellung und Gender Studies | Geschäftsbereich Gleichstellung: Innrain 52, 6020 Innsbruck http://www.uibk.ac.at/leopoldine/gleichstellung/ Tel. 0512/507-9046 od. 9045, e-mail: gleichbehandlung@uibk.ac.at Geschäftsbereich Gender Studies: Innrain 52, 6020 Innsbruck http://www.uibk.ac.at/leopoldine/gender-studies/ Tel. 0512/507-9810 od. 9063, e-mail: gender-studies@uibk.ac.at |
| Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen | Innrain 52, 6020 Innsbruck http://www.uibk.ac.at/gleichbehandlung/ Tel. 0512/507-9046, e-mail: gleichbehandlung@uibk.ac.at |
| ÖH-Frauenreferat | Josef-Hirn-Str. 7/2, 6020 Innsbruck http://www.oehweb.at/ Tel. 0512/507-4910, e-mail: Frauenreferat-oeh@uibk.ac.at |
| FIT – Frauen in die Technik | Josef-Hirn-Str. 5-7/9. Stock, Zi. 917, 6020 Innsbruck http://www.fit-tirol.at/ Tel. 0512/507-7945, e-mail: office@fit-tirol.at |
| AEP-Frauenbibliothek | Öffentliche Frauenbibliothek AEP Müllerstraße 26, 6020 Innsbruck http://www.aep.at/ Tel.: 0512/58 36 98, e-mail: aep.frauenbibliothek@aon.at Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag: 16.30-19.30 Uhr Freitag: 10.00-13.00 Uhr |
| ARCHFEM | Interdisziplinäres Archiv für Feministische Dokumentation Zollerstraße 7, 6020 Innsbruck Öffnungszeiten: Montag 17.00-19.00 Uhr Tel. 0512-58 12 26, e-mail: archfem@aon.at |